Zeitschrift: Unsere Heimat: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 64 (1996)

Artikel: Die Pfarrei Mühlau

Autor: Müller, Hugo

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1046273

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Hugo Müller

#### Die Pfarrei Mühlau

Im November 1994 habe ich den zweiten Teil der vom Gemeinderat Mühlau in Auftrag gegebenen Ortsgeschichte beendet und der Gemeinde Mühlau übergeben. Er umfasst den Zeitraum von 1798 bis zur Gegenwart. Der erste Teil, die Geschichte des Amtes Merenschwand bis 1798 behandelnd, zu dem auch Mühlau gehörte, ist erst in Bearbeitung und noch nicht erschienen. Die finanziellen Engpässe der Gemeinde lassen es aber vorderhand nicht zu, diese im Manuskript vorliegende Ortsgeschichte in Druck gehen zu lassen und zu veröffentlichen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates Mühlau erscheint nun der Teil über die Pfarrei Mühlau in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt. Der Grund zu dieser Veröffentlichung liegt vor allem darin, dass es mir gelungen ist, den bisher unbekannten Architekten der Mühlauer Kirche ausfindig zu machen.

Für die Geschichte der Pfarrei Mühlau hat es allerdings keinen Sinn, mit dem Jahre 1798 einzusetzen, da so nur ein Teilaspekt wiedergegeben würde. Aus diesem Grunde habe ich gefunden, es sei angemessener, mit dem Bau der ersten Kapelle zu beginnen, deren Entstehungsdatum allerdings unbekannt ist.

#### 1. Mühlau war bis 1879 eine Filialkirche von Sins

Mühlau, einst ein Teil des Amtes Merenschwand, das 1803 von Luzern an den Aargau kam, war in früherer Zeit politisch und kirchlich getrennt. Die Gemeinde hatte sich 1810 selbständig gemacht und war aus dem Amtsverband mit Merenschwand ausgetreten. Die beiden Weiler Schoren und Kestenberg, die heute Teile von Mühlau sind, waren ursprünglich als eigenständige Ortsbürgergemeinde Merenschwand angegliedert. Durch Dekret des Grossen Rates vom 2. September 1878 wurden sie Mühlau zugeteilt, und damit war die politische Gemeinde Mühlau entstanden, wie sie heute noch besteht. Kirchlich gehörten die beiden Weiler Schoren und Kestenberg bis 1. Januar 1879 zur Pfarrei Merenschwand, die bis 1856 dem Stift St. Leodegar in Luzern unterstand, welches das Kollaturrecht besass und damit auch die Geistlichen wählte und einsetzte. 1856 ging dieses Recht an den Staat Aargau über. Mühlau jedoch war seit alter Zeit nach Sins pfarrgenössig, dessen Kollator das Stift Engelberg war. Dieses stellte von 1633 bis 1849, also über 200 Jahre, die jeweiligen Pfarrherren in Sins. Die Überschneidung der kirchlichen und politischen Grenzen führte dazu, dass Mühlau vorläufig keine eigene Pfarrei bildete, sondern eine Kaplanei war, die dem Pfarrer in Sins unterstand. Erst mit dem 1. Januar 1879 wurde diese Kaplanei zu einer selbständigen Pfarrei erhoben.

Wie aber kam die Pfarrei Sins in den Besitz des Klosters Engelberg? 1331 hatte Ritter Hartmann von Baldegg das Patronatsrecht der Kirche in Sins zu Lehen. Wohl durch Heirat ging es später an die Herren von Hünenberg über<sup>1)</sup>. Diese verarmten mit der Zeit wie auch andere Adelige, sie kamen in Geldverlegenheit und mussten Rechte und Güter aufgeben. Das Kloster Engelberg interessierte sich dafür, denn die Kirche in Sins hatte ein Zehnteinkommen von 120 – 140 Maltern Getreide, d.h. das Doppelte des Klosters Engelberg. Aus diesem Grund konnte Heinrich von Hünenberg vom Kloster einen bedeutenden Kaufpreis verlangen, und 1422 bezahlte ihm dieses für den Grundbesitz in Sins 2926 rheinische Gulden. Von diesem Jahr an bis 1866 blieben die Pfarrkirche Sins, wohin die Mühlauer pfarrgenössig waren, und das Kloster Engelberg eng miteinander verbunden<sup>2)</sup>.

In jenem Jahr trat Engelberg unter der klosterfeindlichen aargauischen Regierung die Kollatur der Kirchgemeinde Sins an den Staat Aargau ab<sup>3)</sup>.

#### 2. Die ersten kirchlichen Bauten in Mühlau

1654 und 1655 verfasste P. Marianus Rot<sup>4)</sup>, Konventuale des Klosters Engelberg, damals Kaplan der Katharinenpfrund in Sins, einen Bericht über den Bau der dritten Kapelle in Mühlau<sup>5)</sup>. Der Titel der im Staatsarchiv des Kantons Aargau liegenden Schrift lautet: «Urbarium oder Ursprung und anfang wie auch uferbuwung der nüwen Cappell St. Anna zu Müllaw. In dem Ampt Merischwand gelägen und der pfarr unser lieben Frawen zu Sins zugehörig. Angefangen und beschriben im iar Christi 1654.» Auf der nächsten Seite heisst es weiter: «Zuo höchstem Lob und immerwärenden ehr der hochheiligen Trifaltigkeit in Sunderheit unserem Herren und erlöser Jesu Christo, siner wärden Muoter, allezeit überus gebenedeiten Jungfrawen Maria und siner allersäligsten Grosmuoter Sanct: Anna, wie auch allen lieben Heiligen und userwelten Gottes; zuo wolfart und glück der lebändigen, zuo trost aber und ruow der abgestorbenen. Amen<sup>6</sup>.» Der Titel und der Text des im Stiftsarchiv Engelberg liegenden Codex 577 sind mit dem Urbar im aargauischen Staatsarchiv weitgehend identisch, nur die Jahrzahl ist mit 1655 angegeben. In diesen beiden Urbarien wird auch über den Bau der beiden ersten Kapellen in der Gemeinde berichtet.

Nach Pater Marianus Rot handelte es sich beim ersten Bau um ein «Capellin gering, von holtz gemacht, by dem gatter vornen im Dorf an der Strasse, so gen Sins füert<sup>7)</sup>.» Diese Kapelle war mit einem Kapital oder «inkommen am hauptguot» von 30 Gulden ausgestattet. Wann sie gebaut worden ist, lässt sich nicht feststellen, es mag um 1500 oder vorher gewesen sein. Mit den Jahren wurde sie baufällig, «mehr ärgerlich als uferbuwlich». Sie war auch so klein, dass das hl. Messopfer, «das hochheilige ampt, Heiliger göttlicher würdiger Mässen nit hat konnen oder sollen gehalten wärden»8). Von Andacht und christlichem Eifer «bewegt», taten sich um das Jahr 1580 fromme Leute zusammen, damit zu Ehren der schon erwähnten «seligsten Grossmuoter St. Anna» eine grössere und «bequemlichere» Kapelle gebaut werden konnte, in der es möglich war, die hl. Messe mindestens einmal im Monat zu lesen. Initianten des frommen Werkes waren die drei Brüder Felix Burkart in Mühlau, Wolfgang Burkart in Schoren und Georg Burkart im Kestenberg, ferner die «ehrenhaften und bescheidenen» Brüder Anton und Rudolf Räber. Die Gemeinde war ob dieser frommen Gesinnung so begeistert, dass sie gemeinsam mit Schoren und Kestenberg einen Bauplatz in der Mitte des Dorfes bereitstellen wollte, und zwar zu Ehren der hl. Anna<sup>9</sup>).

Als Luzerner Untertanen waren die Mühlauer verpflichtet, den Rat der Stadt Luzern um eine Bewilligung für den Bau zu bitten. Am 13. April 1580 erlaubten die Gnädigen Herren von Luzern «denen in Müllau, eine Cappele zu buwen», mit der Bedingung, «dass sy niemant vergrabent», also keinen Friedhof errichten durften. Sie mussten im weiteren an den Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirche in Sins besuchen und eine Stiftung errichten, damit die Kapelle in «Fach und Gmach» erhalten werde<sup>10)</sup>. Die Einwohner statteten das kleine Gotteshaus mit einem Altar, mit Glocken, Kelch und allen andern dazugehörenden Sachen aus. Die 30 Gulden gingen aus dem Besitz der alten Kapelle an die neue über, die am 14. November 1582 geweiht wurde<sup>11)</sup>. Am Standort der alten Kapelle musste als Erinnerungszeichen ein Kreuz oder ein Bildstock errichtet und aus dem Einkommen der alten Kapelle oder St.-Anna-Bruderschaft «zu ewigen zit» erhalten werden. Diese Bestimmung wurde 1631 mit Erlaubnis und auf Gutachten des damaligen Pfarrers zu Sins, Melchior Villiger, getroffen<sup>12)</sup>.

Nach einigen Jahren wurde in der Nähe dieser zweiten Kapelle eine Taverne, der heutige «Storchen» gebaut. Diese nahm der kleinen Kirche Tageslicht und «Ansehen» weg. Das störte die geistliche Obrigkeit, und sie lud deshalb die Mühlauer zu einer Aussprache ein, an der ein Neubau ins Auge gefasst werden sollte. Die Förderer eines Neubaus waren P. Basilius Christen, Leutpriester in Sins, der schon genannte P. Marianus Rot in Sins und Pfarrer Adam Schürmann von Merenschwand. Die Mühlauer waren mit ihnen einverstanden, eine neue Kapelle zu bauen, sofern Abt und Konvent von Engelberg sowie die Obrigkeit der Stadt Luzern einwilligten. Bald darauf wurde ein Kirchenbaukomitee erwählt, in dem P. Christen, Hans Schärer und alt Kapellenvogt Hans Giger sassen. Die beiden ersten begaben sich nach Luzern, erschienen vor dem Rat und erklärten, es sei der Wunsch der Mühlauer, zur Ehre Gottes, der hl. Grossmutter Anna und aller Heiligen eine schönere und grössere Kirche zu bauen. Im Dorf selbst entstand ein Streit wegen der Platzfrage. Um diesen zu schlichten, kamen Abt Placidus von Engelberg und Kornherr Ludwig Meier, alt Landvogt in Merenschwand, nach Mühlau. Nach der Besichtigung der Bauplätze fanden sie den Ort für günstig, wo die heutige Kirche steht. Sie leiteten das Baubegehren an den Rat von Luzern weiter und baten um Handreichung und Beisteuer. Dieser bewilligte am 9. Februar 1654 den Neubau und sicherte dazu 2000 Ziegel und «nach Nothwendigkeit Kalch» zu. Das Gotteshaus sollte auf einem Platz, der den Zisterzienserinnen aus dem Kloster Eschenbach gehörte, errichtet werden, und zwar «ohne besagtes Gotteshaus schaden oder nachtheil»<sup>13)</sup>.

Darauf wurden zwei ehemalige Landvögte des Amtes Merenschwand, Statthalter und Oberzeugherr Lorenz Meyer und Kornherr Ludwig Meyer, zu Bauherren gewählt. Das Werk übergaben sie dem Meintaler Alexius Jory und seinen beiden Söhnen Jakob und Adam, alle in Engelberg sesshaft. Die Bauleute legten am 8. April 1654 den ersten Eckstein, und innert 14 Wochen führten sie die Kapelle auf und brachten sie unter Dach mitsamt dem Turm und dem Gewölbe im Chor. Danach verrichteten die übrigen Handwerker ihre Arbeit, es waren Steinmetzen, Schlosser, Glaser und Glasmacher.

Die Bürger des Amtes Merenschwand stifteten dazu etliche Jucharten Gemeindeland, deren Ertrag für die Kapelle verwendet werden sollte. Für die gewölbten Fenster an Kirche und Turm und auch für den Chor brauchte man Tuffsteine, doch war es schwierig, solche zu finden. Man rief die hl. Anna an und entdeckte darauf solche Steine zur Genüge, und zwar in Blickenstorf im Zugerbiet<sup>14)</sup>.

Nachdem das Fundament zum Boden herausragte, ging Baumeister Hans Schärer nach Luzern und kaufte dort einen Nauen, mit dem Steine für das Kirchenportal, ferner eine Anzahl Ziegel und ein Bund Eisen für die Kirchenfenster auf der Reuss nach Mühlau geführt werden sollten. Ihn begleiteten Fährmann Hans Jörg Stäli mit Frau und Tochter und ein Felix Halter. Als das Schiff abfahren wollte, kamen noch drei Frauen und ein Mann aus Unter-Alikon, die mitzufahren begehrten. Die Fährleute waren davon nicht begeistert, liessen sie aber gewähren. In der Nähe von St. Catharinen ob Gisikon riss ein «verborgener stock» ein Loch ins Schiff, das sich bald mit viel Wasser füllte. Dabei ertranken Hans Jörg Stäli mit Frau und Tochter<sup>15)</sup>.

Am 16. Mai 1654 zelebrierte P. Basilius Christen zum letztenmal den Gottesdienst in der alten Kapelle, worauf diese abgebrochen wurde. Jacob Bisling, bischöflicher Kommissar und Leutpriester in Luzern, hatte erlaubt, den Altar zu öffnen und das Gefäss mit den Reliquien daraus zu entheben. Nachdem die neue Kapelle fertig gebaut war, sollte monatlich eine hl. Messe darin gelesen werden, und zwar durch den Pfarrer von Sins und seine zwei Kapläne. Am 20. Herbstmonat 1654 wurde das Fest der Kirchweihe begangen und zum erstenmal in der neu errichteten Kapelle «das heilige ampt» gefeiert. Die beiden Kirchgänge Sins und Merenschwand kamen nach Mühlau, um mitzufeiern; sie brachten reichliche Steuern, Opfer und Almosen für das neue Gotteshaus mit, denn das kleine Mühlau konnte die relativ hohen Ausgaben für den Kirchenbau nicht allein bestreiten und war auf die Güte von mildtätigen Gönnern von nah und fern angewiesen. Eine umfassende Sammelaktion in der nähern und weiteren Umgebung zeitigte schöne Erfolge. Die schon erwähnten Förderer des Baues, P. Basilius Christen in Sins und Hans Schärer, Bauführer, reisten über die Grenzen der Ämter Meienberg und Merenschwand hinaus und erbaten Beisteuern und Hilfe, damit man die Bauarbeit zu Ende führen konnte. P. Marianus Rot, Kaplan in Sins, verschickte Bettelbriefe, und so brachte man einen schönen Betrag an Geld zusammen und konnte den Mühlauern und den Einwohnern von Schoren und Kestenberg «den besten theil der unkosten abnehmen». Das Urbarium der St.-Anna-Kapelle zu Mühlau, angelegt und begonnen im Jahre 1639, hat die Namen der Wohltäter und Gabenspender beim Kapellenbau verzeichnet. Auch waren neue Messen gestiftet worden<sup>16)</sup>.

Noch hatte die Kapelle die kirchliche Weihe nicht erhalten, und es brauchte die spezielle Erlaubnis des Bischofs von Konstanz und des H. H. Jacob Bisling, konstanzischer Kommissar und Leutpriester an der Hofkirche zu Luzern, dass man in der Zwischenzeit auf einem «geweihten Stein» das Messopfer darbringen durfte. Die kirchliche Einsegnung erhielt diese dritte Kapelle in Mühlau erst im Jahre 1662. Am 15. September wurde sie durch den Suffragan-Bischof von Konstanz, Gregor Sigismund Müller, konsekriert. Bei diesem Anlass sagten die Einwohner von Schoren und Kestenberg ihre Verpflichtung

zum Unterhalt der Kapelle, der Altäre und des Turmes zu. Der Hochaltar war der hl. Anna geweiht, der Altar auf der Evangelienseite dem hl. Josef und der dritte der Gottesmutter Maria<sup>17</sup>). Über die Ausstattung gibt es bloss einige Andeutungen. Die Platten zu den drei Altären stammten aus Root LU. 1858 wird unter «altar usgäben» verzeichnet «herren bildhawer von Zug..., herr Peter Wäber, schreiner von zug..., herr maler von Zug». Das Choraltarbild stiftete Pfarrer Jakob Stocker von Oberrüti<sup>18)</sup>. Die Seitenaltäre schienen ausgediente Stücke aus Muri und Oberrüti gewesen zu sein. «Wegen den zwey altären zu reichen von Muri und Rüti 2 fl.», heisst ein Eintrag<sup>19)</sup>. Vogt Hieronimus Keusch liess für ungefähr 50 fl. eine Kreuzigungsgruppe in den Chorbogen machen<sup>20)</sup>. Als Glasmaler werden die Luzerner Jacob Wägmann und Ludigari Rauft genannt<sup>21)</sup>. Beiträge an den Kapellenbau, meist für Schild und Fenster, gaben die Stifte und Klöster Engelberg (15 Gl.), Beromünster (25 Gl. 30 \u03bb.), Einsiedeln (35 Gl.), St. Gallen (30 Gl.), Wettingen (40 Gl.), Fischingen (9 Gl. 30 B.), Frauenthal (16 Gl.), Eschenbach, auf dessen Grundbesitz die Kapelle stand (24 Gl.), Hermetschwil (12 Gl.), Muri (24 Gl.), Rheinau (37 Gl.), das Stift St. Leodegar in Luzern (24 Gl.), ferner die Stände und Städte Baden, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug; dann hat das Amt Merenschwand «an Landt und Eichen zur Nutzung geben 150 Gl. Die Ehrsame Gemeinde Müllaw hatt sand und stein uf den blatz gefüöhrt.» Holz lieferten die Gemeinden Auw, Dietwil, Oberrüti und Ober-Reussegg<sup>22)</sup>. In dieser Kapelle nahm am 12. April 1837 der katholische Kirchenrat einen Augenschein vor und erstattete darüber der Regierung in Aarau Bericht. Daraus geht hervor, dass das Gotteshaus drei Altäre hatte, eine Länge von 48 Fuss, eine Breite von 20 Fuss, was eine Fläche von 960 Quadratfuss ausmachte. Es zählte im Langhaus 21 Stühle zu 6 Personen; auf der Empore, wo eine kleine Orgel stand, war Raum für 48 Personen samt den Sängern. Im Chorraum war rechts noch Platz für 4 Personen, so dass die Kapelle total 158 Gläubige fassen konnte. «Die Kapelle selbst ist mit Unnöthigem überladen, zumal 3 Altäre für eine solche arme Gemeinde kein Bedürfnis» sind, meinte der Kirchenrat<sup>23)</sup>.

# 3. Die Übertragung der Reliquien der hll. Anna und Joachim in die Kapelle zu Mühlau 1682

1682 verschaffte Pfarrer Gabriel Bircher von Sins der Kapelle in Mühlau Reliquien der hll. Anna und Joachim aus den Klöstern Engelberg und Einsiedeln. Im Pfarrarchiv Mühlau liegt ein ausführlicher Bericht über die Translation dieser Reliquien, der in einer Zusammenfassung in diesem Kapitel wiedergegeben wird<sup>24)</sup>.

Im Juni 1662 brach im Oberfreiamt eine Viehseuche aus. Als alle natürlichen Mittel, die man dagegen anwendete, nichts fruchteten, nahmen die bedrängten Bauern ihre Zuflucht zum Gebet und veranstalteten «einen allgemeinen chrützgang zuo der wundertätigen Wahlstatt der allerseligsten Muotter Gottes» nach Einsiedeln. In jener Zeit amtete in der Pfarrei Sins, zu der Mühlau gehörte, Pater Gabriel Bircher, ein Konventuale aus dem Kloster Engelberg. Dieser war eifrig bestrebt, die 1654 neu erbaute Kapelle in Mühlau mit Reliquien auszustatten, und besonders war ihm daran gelegen, für die St.-Anna-Kapelle Reliquien dieser heiligen Patronin zu erwerben. Die Wallfahrt nach Einsiedeln gab ihm Hoffnung, das längst ersehnte Ziel zu erreichen. Nach der Ankunft mit seinen Pilgern am Wallfahrtsorte benutzte er die Gelegenheit, im Kloster Einblick in den Katalog zu nehmen, in dem alle Reliquien des Klosters verzeichnet waren, und er stellte freudig fest, dass auch solche der hl. Anna vorhanden waren.

Er begab sich sofort zu Abt Augustinus Reding und bat ihn, er möchte der neu erbauten St.-Anna-Kapelle etwas von den Reliquien schenken. Der Abt war nicht abgeneigt, etwas von dem begehrten Schatze abzutreten, jedoch unter der Bedingung, dass die Beschaffenheit der Reliquien es erlaube. Darauf zog Pfarrer Bircher mit seinen Pfarrkindern zufrieden ins Freiamt zurück.

In seiner Freude konnte er sich nun nicht enthalten, überall von dem bevorstehenden Ereignis zu reden, er ging sogar so weit, dass er mit den Pfarrherren der benachbarten Gemeinden einen Tag bestimmte, an dem man die Reliquien feierlich in die Kapelle in Mühlau übertragen wollte. Dafür wurde der Tag der hl. Anna in Aussicht genommen.

Acht Tage vor dem St.-Anna-Fest, dem 16. Juli, waren die versprochenen Reliquien noch nicht in Sins eingetroffen. Pfarrer Bircher machte sich Gedanken wegen «so langen usblibens des verhofften Heilthumbs». Es blieb ihm nichts anderes übrig, unverzüglich noch einmal nach Einsiedeln zu pilgern, um dort nachzufragen. Er erhielt die Antwort, dass die Mönche des Klosters von den Reliquien nichts abtreten wollten, denn als man sie eröffnet und untersucht hatte, seien nur «etliche wenig Brösemli» gefunden worden. Pater Bircher war über diese Auskunft sehr enttäuscht, doch er gab nicht auf, um doch noch zu den Reliquien zu kommen. Er könne, was er versprochen und abgemacht habe, nicht widerrufen, zudem würde eine Absage ein eigenartiges Licht auf das Kloster Einsiedeln werfen. Nach wiederholten Bitten liess sich der Abt erweichen, und er gestattete, dass dem Pfarrer von Sins «etwas Weniges» von den Reliquien überlassen werde. In seiner Güte schenkte er dem beglückten Pfarrer noch etliche Partikel von Reliquien römischer Martyrer, nämlich von St. Gregorius, St. Aegidius, St. Vincentius und St. Candida, dazu «etwas stücklins» aus der Gesellschaft des hl. Ursus.

Sobald Pfarrer Bircher nach Sins zurückgekehrt war, schickte er einen Boten mit einem Schreiben ins Kloster Engelberg. Darin bat er, ihm etwas von den Reliquien des hl. Joachim zu überlassen, deren es, wie er wusste, im Kloster gab. Es war der Wunsch Pfarrer Birchers, dass die Eltern Mariens und «beide Voreltern Christi» in der Kapelle zu Mühlau verehrt werden konnten. Auch dieses Begehren ging in Erfüllung.

Indessen rüstete man sich in Mühlau, so gut man konnte, auf das herannahende St.-Anna-Fest, an dem die Reliquien in die Kapelle übertragen werden sollten. Zu diesem Feste lud man alle umliegenden Pfarreien ein. Die Reliquien wurden gefasst und verziert. Auch die Kapelle in Mühlau schmückte man festlich aus und errichtete im Freien zwei Altäre, damit man für das zahlreich erwartete Volk die Messe zelebrieren konnte. In des Hans Jacob Stehlis Weid wurden eine Kanzel und ein dritter Altar errichtet; hier sollten die Reliquien in Empfang genommen werden.

Der Festtag wurde mit Freudenschüssen aus zwölf Mörsern begrüsst. Zuerst wurde Frühmesse gelesen, dann rückten die eingela-

denen Nachbarpfarreien mit Kreuz und Fahnen in Mühlau ein. Die Merenschwander kamen zuerst, ihnen voraus marschierten eine Anzahl Schüler mit Trommeln und Pfeifen, angeführt von einem Engel hoch zu Ross und mit blankem Schwert. Bald nachher trafen die Beinwiler mit ihrem Patron St. Burkardus ein. Nicht lange danach nahten auch die Auwer, sie trugen die Statue des hl. Nikolaus mit sich. Während die Gläubigen dieser drei Pfarreien sich in Mühlau sammelten, kamen in der Pfarrkirche von Sins die Prozessionen von Dietwil und Oberrüti zusammen, welche die Reliquien von St. Sylvester und St. Rupertus mit sich brachten. Nach der Messe in Sins zogen sie Mühlau zu. Voraus ging der Engel des Amtes Meienberg, in Weiss und Grün gekleidet. Dann folgten in grosser Zahl die Schützen des Amtes mit Trommeln und Pfeifen. Dann kamen mit der Fähre die Leute aus dem zugerischen Frauenthal. Unter einem schönen Rosenbogen trugen sie die Reliquien von St. Bernardus, und Kranzjungfrauen folgten. Mit ihnen kamen auch verkleidete Heilige, St. Anna, St. Joachim, St. Verena sowie die beiden Märtyrer Gregorius und Candida. Diese stellten sich vor dem Altar auf und warteten still, als lebendige Bilder, während der Predigt und des anschliessenden Gottesdienstes. Die Mühlauer, Merenschwander, Beinwiler und Auwer machten sich nun auf, um der Prozession, die von Sins herkam, entgegenzugehen. In dem Augenblick, als die beiden Prozessionen, die von Mühlau und jene von Sins, in des Spänis Weide sich begegneten, wurde von 300 Schützen, die oberhalb des Weges in strammer Ordnung standen, eine dröhnende Salve abgefeuert. Alle Kreuz-und Fahnenträger taten sich nun zusammen, und die Hauptprozession zur Übertragung der Reliquien von St. Joachim und St. Anna setzte sich in Bewegung. Man zählte den 26. Juli 1682.

Auf Kreuz und Fahnen folgte die Geistlichkeit, in Messgewänder gekleidet. Ihnen voran gingen zwei Scholaren von Muri, die die Litanei von St. Anna vorsangen. Folgende Geistliche nahmen an der Prozession teil: die beiden Kapuziner P. Vulgentius, damals Prediger, und P. Franciscus Maria, Vikar in Zug; Josephus Kaiser, Vikar in Auw; Sinesius Kuster, Sextar in Beinwil; die Kapläne Johann Heinrich und Franz Schmidt von Merenschwand; P. Michael Janser, Konventuale in Engelberg; Jost Fluder, Vikar in Dietwil; P. Paulus

Speck, Pfarrer in Oberrüti; Wolfgang Aklin, Pfarrer in Dietwil; P. Mauritius Pfleger, Konventuale von Muri; P. Nikolaus Mänlin, Konventuale von Wettingen, damals Beichtiger zu Frauenthal; Administrator Mathias Honegger, Sextar und Pfarrherr zu Beinwil; Kaspar Josef Köpflin, Kammerer und Pfarrherr zu Merenschwand; P. Anselm Weissenbach, Pfarrherr und Konventuale in Muri. Auf alle diese Geistlichen folgten «im Pluviale hernach die hl. Reliquien, wurden under einem Baldachin oder Himmel von obvermelten zwei geistlichen Herren in Leviten Röcken getragen». Hernach folgte das gemeine Volk in grosser Zahl und guter Ordnung, es sollen über 6000 Gläubige gewesen sein.

In dieser Ordnung zog man der Reuss entlang durch etliche Weiden bis zum Altar auf Stehlis Weide, auf den die Reliquien gestellt wurden. Dann stieg P. Anselm Weissenbach aus Muri auf die Kanzel und hielt dem anwesenden Volk eine sehr nützliche Predigt von der Verehrung der Reliquien. Darauf zog die Prozession gegen die Fähre, dann über die Allmend gegen Schoren und kam endlich in der Kapelle an. Hier hielt der Pfarrer von Merenschwand ein Amt. Nach dem Gottesdienst «nahme eine wohl ehrwürdige Priesterschaft das Mittagsmahl nächst by dem Wirtshus in einem Tenn». Hier hielt P. Gabriel Bircher im Namen der Gemeinde Mühlau eine kurze Dankesrede. Nach der Mahlzeit wurde in der Kapelle die Vesper gesungen. Damit war die Feierlichkeit dieses Tages beendet.

Zur Aufbewahrung der Reliquien säte man mit Bewilligung der beiden Gemeinden Merenschwand und Mühlau ungefähr drei Jucharten Land auf dem «Gemeindewerk» an. Aus dem Nutzen von zwei Jahren sowie aus dem Opfer «etwelcher frommen und grosshertzigen Lüthen» hatte man in der Mitte des Gotteshauses hinter dem Altar eine «Accomodation» gemacht, in welcher die ehrwürdigen Reliquien in einem vergoldeten Schrein mit den Bildnissen der hll. Anna und Joachim samt ihrer Tochter Maria «gar affetuos und anmütig vorgestellt werden. Und dieses Werk, wie es hütiges tags zu sehen, hatt über die 60 Gulden gekostet». Darauf beeilte sich P. Gabriel Bircher, eine schon in der alten Kapelle 1583 errichtete Bruderschaft neu zu beleben. Er erhielt vom hochwürdigsten Fürsten «Herr Jacobo Cantelmi, dazuomahlen Nuntio Apostolico ad Helvetios» die Er-

laubnis, zu Ehren der drei heiligen Personen Maria, Joachim und Anna die neue Bruderschaft ins Leben zu rufen, deren schriftlich verfasste Satzungen in der St.-Anna-Archivtruhe im Pfarrhof zu Sins aufbewahrt wurden.

## 4. Der Bau der heutigen Kirche

1835, fast 200 Jahre nach dem Bau der dritten Kapelle, fragten sich die Bürger, «die zu Mühlau der Kirche verbunden» waren, ob man an der Kapelle Erweiterungen und Reparaturen vornehmen solle<sup>25)</sup>. Die Angelegenheit blieb vorerst ruhen, da die Regierung bemerkte, für eine neue Pfarrei und damit auch für den Neubau der Kirche würden die nötigen Fonds fehlen. Am Heiligen Abend 1849 versammelten sich die Kirchgenossen von Mühlau, Kreienbühl, Oberschoren und Kestenberg erneut. Gemeindeammann Huwiler erklärte, vor mehreren Jahren sei man willens gewesen, die Kirche in Mühlau neu zu bauen, seither habe man diesen Beschluss wegen «eingetretenen Verhältnissen ausser acht gelassen». Die Gemeinde beschloss nun neuerdings, das alte Anliegen wiederaufzunehmen. Zu diesem Zwecke wählte man eine Kommission, die den Auftrag erhielt, freiwillige Beiträge zu sammeln, einen Bauplan zu entwerfen und die notwendigen Akkorde abzuschliessen, alles jedoch mit Genehmigung der Kirchgemeinde. In die Kommission wurden gewählt: Kaplan Josef Villiger, wahrscheinlich der Initiant des Neubaus, Kirchmeier Huwiler, Gemeinderat Brun im Schoren, Seckelmeister Käppeli und Gemeindeschreiber Jakob Wey. In einem Jahr sollten sie Bericht ablegen<sup>26)</sup>. Am 29. Dezember 1851 wurde der Bauplan vorgelegt und von den Kirchgenossen genehmigt. Am 9. Februar 1852 billigten die am Bau interessierten Bürger einen von der Baukommission mit Baumeister und Maurer Josef Lechleitner aus Tirol getroffenen Verding<sup>27)</sup>. Otto Mittler erwähnt in seiner Arbeit, dass der eigentliche Architekt nirgends genannt werde und dass der das Werk ausführende Maurermeister Lechleitner vielleicht die Pläne selbst entworfen habe. Diese Vermutung stimmt wahrscheinlich nicht, denn im Oktober 1850 hatte der Gemeinderat ein neuerliches Gesuch an die Regierung wegen der Erhebung Mühlaus in eine Kuratkaplanei gestellt, in dem er schrieb: «So hat Mühlau erst vor einiger Zeit den Entschluss gefasst, ihr kleines Kirchlein zu erweitern nach den Bedürfnissen der Bevölkerung. Hiefür hat auch Hr. Architekt Jeuch in Baden einen wohlgelungenen Bauplan entworfen»<sup>28)</sup>. Am 8. Dezember 1850, also zwei Monate später, genehmigte die Baukommission «Bauplan und

Beschreibung einstimmig», und die Baukommission überliess es der Kirchgemeindeversammlung, einen Akkord abzuschliessen<sup>29)</sup>. Nach einem Eintrag im Acten-Buch der Gemeinde- und Ortsbürgerversammlungen wurde der Bauplan am 29. Dezember 1850 noch einmal der Baukommission vorgelegt und genehmigt. Man kann annehmen, dass der Architekt noch einige Änderungen vorgenommen hatte. Am 9. Februar 1852 nahm die Kirchgemeindeversammlung die Bauverträge endgültig an. All diese Daten gehören irgendwie zusammen, so dass man mit Fug und Recht Architekt Jeuch die Pläne für die heutige Kirche in Mühlau zuschreiben kann.

Otto Mittler schreibt im zweiten Band seiner Geschichte der Stadt Baden, dass die Stadt sich im 19. Jahrhundert zweier hervorragender Architekten erfreuen konnte, von denen der ältere, Caspar Josef Jeuch, eine Reihe von stattlichen Wohnungen an der Badstrasse, dazu den Verenahof und den Ochsen in den Bädern und auswärts zahlreiche Schulhäuser und Kirchen erstellte<sup>30)</sup>. Also ein weiteres Indiz, das für den Badener Architekten C. J. Jeuch als Planverfasser der Kirche in Mühlau spricht. In einer Akte vom 11. September 1853 werden «der Maurermeister Josef Lechleitner und seine Gesellen erwähnt». Lechleitner hatte damit nur die Funktion des ausführenden Baumeisters inne<sup>31)</sup>.

Ebenfalls am 9. Februar 1852 erweiterte man die Baukommission um zwei Mitglieder, es waren dies Plazi Käppeli und Strasseninspektor Johann Wey. Gut einen Monat später, am 17. März, meldete der Präsident der Baukommission, es war Kaplan Josef Imfeld, dass der Turm der alten Kapelle, der ursprünglich stehen bleiben sollte, baufällig sei und sich nicht zur neuen Kirche eigne. Bei Abbruch und Neubau spende er 100 Franken. Damit waren die Kirchgenossen einverstanden, zugleich bewilligten sie mit 52 gegen 4 Stimmen ein neues Fundament und damit eine Versetzung des Turmes<sup>32)</sup>. Kurz danach entbrannte in der Baukommission ein Streit über die Stellung der neuen Kirche, mit der Strassenaufseher Wey, ein radikaler Querulant, nicht einverstanden war, worauf alle Mitglieder demissionierten. Nachdem eine neue Kommission gewählt war, wieder mit Kaplan Imfeld an der Spitze, hielt man am Beschluss vom 17. März fest und genehmigte einen Vertrag über den Kirchenplatz mit alt Kirchmeier Heinrich Burkart<sup>33)</sup>. Den Turmabschluss, für den Projekte mit einer Haube, Kuppeln oder Spitzhelm vorlagen, führte Baumeister Johann Keusch aus Boswil als Spitzhelm aus<sup>34)</sup>.

Durch eine etwas eigenartige Verfügung werden wir auch mit den Namen jener Leute bekannt, die an der Kirche in Mühlau gearbeitet und sie errichtet haben. Im Juli 1853 erliess die «Regierung der Kaiserlich-Königlich österreichischen Staaten ein Verbot gegen den Aufenthalt österreichischer Arbeiter in der Schweiz». Die Regierung schrieb: «Mit Rücksicht auf das in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung verderbliche Treiben der Arbeiterverbindungen in der Schweiz und die Gefahren, welchen dort die Handwerksgesellen in dieser Hinsicht ausgesetzt sind, wird verordnet», dass allen österreichischen Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern das Wandern in der Schweiz und der Aufenthalt daselbst verboten sei. «Dieses Verbot hat jedoch keinen Bezug auf Maurer, Steinmetzer, Gypser aus den unmittelbar an die Schweiz gränzenden Kronländern der Oest. Monarchie, sofern sie über einen gehörigen Reisezweck an einen bestimmten Ort und für eine bestimmte Zeit sich auszuweisen vermögen»<sup>35)</sup>. Der Polizeidirektor in Aarau forderte darauf die Bezirksämter auf, sich in ihren Bezirken umzusehen, ob dort solche österreichischen Handwerker arbeiteten. Der Gemeinderat Mühlau antwortete am 11. September 1853 dem Bezirksamtmann in Muri, dass in Mühlau folgende Handwerker an der neuen Kirche arbeiteten:

## Die Gipsergesellen:

- 1. Josef Anton Rüscher
- 2. Pius Rüscher
- 3. Franz Anton Kohler, von Schopernau, k.k. Kreisamt Vorarlberg zu Bregenz, dann
- 4. der Maurermeister Josef Lechleitner und seine Gesellen als
- 5. Tobias Lechleitner von Flies, Kreisamt Landeck
- 6. Josef Huber von St. Anton, Kreisamt Landeck
- 7. Josef Kaspar von St. Gallenkirch und
- 8. Christian Kaspar, von dort, Kreisamt Schruns.

Diese Arbeiter bemühten sich bei den betreffenden k.-k. Kreisregierungen um Erteilung der erforderlichen neuen Ausweisschriften «be-

hufs fernern Aufenthalts in der Schweiz». Der Gemeinderat bat den Bezirksamtmann, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, und um die nötige Aufenthaltsbewilligung für die österreichischen Arbeiter besorgt zu sein<sup>36)</sup>. Mit diesen Verfügungen und Schreiben ist erwiesen, dass die neue und heutige Kirche in Mühlau zum grossen Teil von österreichischen Handwerksgesellen erbaut worden ist.

Da für die neue Kirche beträchtliche Mittel aufgewendet werden mussten, waren Fronarbeiten der Bürger nötig, zudem suchte man bei Privaten und Gemeinden Unterstützung. Die Kirchgenossen von Schoren waren auf Ersuchen von Kaplan Imfeld und Gemeindeschreiber Wey bereit, am Neubau kräftig mitzuwirken. Sie sprachen von der Lieferung von 10 – 12 Eichen und 3 – 4 «Saghölzertannen»<sup>37)</sup>. Die Kirchenpflege Merenschwand, von der man ebenfalls eine Unterstützung und «Beisteuer an Gerüst oder Bauholz oder Geld aus wohltätiger hand» erwartete, war bereit, eine bestimmte Summe aus dem Reussfonds zu verabfolgen, jedoch nicht über 200 Franken, daneben sollten die Ortsvorsteher von Haus zu Haus sammeln gehen<sup>38)</sup>.

Im Februar 1853 wurden Kaplan Imfeld die folgenden Gaben aus Merenschwand übersandt: von Merenschwand Fr. 55.78, von Rüti, Rickenbach und Hagnau Fr. 57.50<sup>39</sup>. 47 Benzenschwiler spendeten insgesamt 60 Franken, der kleinste Betrag betrug 15 Rappen, der grösste, von alt Gemeindeammann Bühlmann gestiftet, Fr. 5.67<sup>40</sup>. Am 4. Juni 1853 stellte der Gemeinderat Mühlau Kaplan Imfeld «behufs Sammlung von Liebesgaben an den neuen Kirchenbau» ein Zeugnis aus<sup>41</sup>.

Im Februar 1854 richtete die Gemeinde Mühlau an die Regierung in Aarau eine Bitte um Mithilfe bei der Finanzierung, d.h. die Regierung sollte der Gemeinde behilflich sein, einen Beitrag vom Kloster Engelberg zu erhalten, das jahrhundertelang das Kollaturrecht in Sins ausgeübt hatte, wohin die Mühlauer pfarrgenössig waren. Dazu schrieben sie: «Es ist bereits männiglich bekannt, dass Mühlau es unternommen hat, eine Kirche zu bauen. Und wer die alte Kirche nur einmal gesehen hat, wird sich fragen, warum? Sondern sich gewiss von der dringendsten Nothwendigkeit einer Neubaute selbst überzeugt haben. Der Beschluss dazu wurde daher vor vielen Jahren schon von der Gemeinde gefasst, blieb aber ... unausgeführt, bis endlich letztes Jahr Hand ans Werk gelegt, der Bau in Angriff genommen und unter Gottes und

wohlthätiger Menschenhand so weit fortgeführt wurde, dass die rauhe Kirche bereits unter Dach steht. Allein, ein Jedermann weiss, gehen die grossen Kosten erst jetzt recht an, und unsere Hilfsquellen sind leider erschöpft! Die Kirche selber hat keinen Fond, aus dem man zum Bauen etwas nehmen könnte; die kleine, arme Gemeinde hat sich schon fast über ihre Kräfte angestrengt... Doch sollte die Kirche nun ausgeführt werden, weil man, bis dies geschehen, genöthiget ist, den Gottesdienst in einer Scheuer zu halten.» Der Gemeinderat war überzeugt, dass das Kloster Engelberg, «das wohl als Zeichen seiner Oberherrlichkeit sein Klosterwappen an den Choraltar und der Kanzel der alten Kirche angeheftet hatte», zu einem Beitrag verpflichtet sei, da es seit undenklichen Zeiten den geistlichen Zehnten in Mühlau bezogen hatte. Es stellte sich nun die Frage, wie der «schuldige Beitrag» vom Kloster eingetrieben werden könne. Eine Möglichkeit war, einen Beitrag aus dem im Aargau sequestrierten Klostergut Engelbergs zugesprochen zu erhalten oder dass das Kloster sonst zu einer Leistung verhalten werde, «damit es nun möglich ist, die Kirche recht bald, wenn nicht zu vollenden, doch wenigstens in einen brauchbaren Zustand zu versetzen<sup>42)</sup>. Die Regierung trat vorläufig auf das Begehren der Mühlauer nicht ein und meinte, die Gemeinde würde nach einem im Entwurfe vorliegenden Dekrete über das Vermögen Engelbergs, das noch vom Grossen Rate zu genehmigen sei, mit einer «Aussteuer von Fr. 20000.bedacht werden, mit welcher Summe dieselbe sich wohl zufrieden geben darf und woraus dann auch alle und jede Kirchenbedürfnisse bestritten werden» könnten<sup>43)</sup>.

Zwei Jahre später erfolgte ein zweites Gesuch der Mühlauer an die Regierung um einen Beitrag an die neue Kirche. Als Gründe wurden aufgeführt: Baufälligkeit der alten Kirche, beschränkte Räumlichkeiten, es fehlten wesentliche Bestandteile wie Altäre, Kanzel und Glocken, der Kirchenbau komme auf das Doppelte der ursprünglich angenommenen Summe von 32 000 Franken zu stehen. Aber auch diesmal war die Regierung nicht gewillt, den Mühlauern finanziell unter die Arme zu greifen, zumal der Baudirektion die Pläne für den Neubau, wie es sich gehört hätte, nie zur Prüfung vorgestellt und daher auch nicht vom Regierungsrat genehmigt worden seien, «sondern dass die Gemeinde Mühlau ihren neuen Kirchenbau auf eigene Faust unternommen habe»<sup>44)</sup>.

Die neue Kirche wurde am 21. November 1853 eingesegnet<sup>45)</sup>, die eigentliche Weihe erfolgte erst am 23. Juni 1856. Nach einem noch erhaltenen und von der Kirchenpflege aufgestellten Programm ging die Kirchweihe folgendermassen vor sich:

«Am Vorabend wird die Feier durch viertelstündiges Glockenläuten verkündet.

Morgens 7 Uhr wird das erste Glockenzeichen gegeben werden. Halb 8 Uhr wird auf den Ruf der Glocken das Volk sich in der Kirche sammeln.

Darnach Ausziehen aus der Kirche, dem Hw. Bischofe entgegen, bis zum Kreuz ausserhalb des Dorfes.

Die Ordnung des Zuges ist folgende: Es wird in zwei Reihen marschiert.

- 1. Voraus die männliche Schuljugend und die Firmlinge.
- Dann die weibliche Schuljugend und Firmlinge mit Kränzen geschmückt.
- 3. Die Jungfrauen mit Kränzen geschmückt.
- 4. Die Musikanten.
- 5. Der Clerus.
- 6. Der Himmel.
- 7. Die Hausväter mit Mänteln.
- 8. Das Volk.

Drei Kanonenschüsse verkünden die Ankunft des Hw. Bischofs, und von diesem Augenblicke an werden die Glocken geläutet. Nachdem der Hw. Bischof nach bestimmter Ordnung empfangen ist, bewegt sich der Zug langsam und feierlich gegen die Kirche.

Bei der Kirche wird der Zug rechts und links ausweichen und nicht in die Kirche gehen, sondern ausserhalb verbleiben. Der Bischof, bei der Kirche angekommen, wird mit der Einweihung der Kirche beginnen. Während der Einweihung bleibt das Volk in feierlicher Stille ausser der Kirche.

Es ist jedermann strengstens untersagt, vor der Einweihung die Kirche zu betreten. Dagegen Handelnde müssten durch die Polizei zur Ordnung verhalten werden. Nach der Einweihung wird der Zug nach der bestimmten Ordnung sich in die Kirche begeben.

Mühlau, den 14. Juni 1856

Die Kirchenpflege»<sup>46)</sup>.

Auch die Einwohner von Schoren und Kestenberg waren zur Weihe der Kirche eingeladen. Der Gemeinderat Mühlau stellte der Gemeindeverwaltung von Schoren folgendes Schreiben zu: «Da die Kirchweihe am 23. dies stattfindet und Sie ebenfalls Kirchgenossen sind, so ersuchen wir sie hiemit, das Programm den Bürgern von Schoren und Kestenberg zu eröffnen und sie aufzufordern, bei der Kirchweihe zu erscheinen, je nach der Ordnung, die Jungfrauen mit Kränzen, die Hausväter mit Mänteln.

Sie werden gleichzeitig ersucht, die Militärs der Gemeinde (Schoren und Kestenberg) einzuladen, in Uniform zu erscheinen und Ordnung zu handhaben.

Sie werden gebeten, das Verzeichnis der erscheinenden Militärs uns einzusenden»<sup>47)</sup>.

Weil, wie bereits angetönt, kein überflüssiges Geld vorhanden war und die Regierung sich nicht bewegen liess, einen Beitrag auszurichten, musste die innere Ausstattung der Kirche lange auf sich warten lassen. 1864 ersuchte Kuratkaplan Martin Gyr die Regierung um die Bewilligung zur Sammlung von Liebesgaben in einigen Gemeinden des Bezirks Muri und im Bezirk Bremgarten in Jonen. Lunkhofen und in der Stadt Bremgarten für den inneren Ausbau. Mit dem Einverständnis des katholischen Kirchenrates billigte die Regierung das Gesuch<sup>48)</sup>. Für den Bau der Kanzel und Altäre traf ein Angebot eines Herrn Bürli in Klingnau ein, der 4000 Franken verlangte; zur Verfügung standen aber nur 3500 Franken. 1864/65 schufen dann Josef Moosbrugger von Arth und sein Sohn die Altäre und die Kanzel, während Josef Balmer von Abtwil die Altarblätter malte<sup>49)</sup>. 1866 schaffte man eine Kirchenuhr an, deren blecherne Uhrentafel vergoldet werden sollte. 1887 wurde die Kirchenpflege beauftragt, für ein Geläute von 40 – 50 Zentnern besorgt zu sein. Ein allfälliges Defizit wollte die Kirchgemeinde decken. Die Ortsgemeinde Schoren stiftete 300 Franken Die Mitglieder der Kirchenpflege brachten 1380 Franken zusammen. Die 21 000 Franken, die einst Milchfuhrmann Villiger für kirchliche Zwecke vermacht hatte, sollten ebenfalls

für das Geläute verwendet werden. 1888 goss Rüetschi in Aarau vier Glocken. Am Pfingstsonntag 1888 fand die Glockenweihe statt. Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 8594.68, die Einnahmen Fr. 7341.05<sup>50</sup>). 1898 fand eine kleine Innenrenovation statt; Gipser Muntwiler aus Wohlen und Maler Frommel aus Baden führten die Arbeiten aus<sup>51)</sup>. 1903 musste die Orgel repariert oder umgebaut werden. Orgelbauer Zimmermann von Basel verlangte 950 Franken, worauf die Kirchenpflege beschloss, diesem die Reparatur und die «Neu-Instandstellung» zu übergeben<sup>52)</sup>. Bald war eine grössere Innenrenovation nötig, denn der von 1901 – 1915 als Pfarrer wirkende August Wunderlin sprach sich 1904 über den schlechten Zustand der Kirche aus, eine gehörige Restauration sei notwendig. Die Kirchenpflege bat Pfarrer Wunderlin, von Haus zu Haus zu gehen und für die Renovation Almosen einzusammeln. Eine Kostenberechnung der Gebrüder Zotz aus Zug, die später die Kirche stuckierten, kam auf 5050 Franken. Jean Danner von Luzern erstellte damals die Deckenbilder. Das Innere malte Dekorationsmaler Stehli aus<sup>53)</sup>. Kurz darauf beabsichtige Stehli, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Er wollte, dass man ihm dazu von der Garantiesumme von 800 Franken deren 700 auszahle, den Rest wollte er erlassen, womit die Kirchenpflege einverstanden war<sup>54)</sup>. Mit der Zeit hatte auch der Zustand der Orgel gelitten. Die Kirchenpflege zog für eine Restaurierung einen Fachmann bei, es war P. Franz Huber aus dem Stift Engelberg. Er empfahl, ganze Arbeit zu leisten, und schlug die Gebrüder Späth, Orgelbauer aus Rapperswil, vor<sup>55)</sup>. 1937 war eine Aussenrenovation dringend. Die Maurerarbeiten besorgte W. Biagi in Hünenberg, die Spenglerarbeiten Roman Käppeli aus Merenschwand und die Dachdeckerarbeiten Gemeindeschreiber Heinrich Käppeli aus Mühlau<sup>56)</sup>. Im Jahre 1949 besorgte Malermeister Nietlispach aus Auw die Innenrenovation der Kirche für 3091 Franken<sup>57)</sup>. 1956 erfolgte ein weiterer Orgelumbau durch Karl Goll von Luzern<sup>58)</sup>. Die alte Orgel, oft umgebaut, war mit der Zeit in einem so schlechten Zustand, dass sie ihren Dienst praktisch versagte. 1970 beschloss die Kirchgemeinde einen Kredit von etwa 177 000 Franken für die Anschaffung einer neuen Orgel, die die Firma M. Mathis in Näfels erstellte. Die endgültigen Kosten beliefen sich auf 191 956 Franken Darin waren noch enthalten die Kosten für die Renovation von zwei Emporen, der Decken und der Wände. Die Orgelweihe fand am 17. März 1974 statt<sup>59)</sup>. Die letzte Arbeit an der Kirche Mühlau war eine totale Aussenrenovation in den Jahren 1991 – 1993, die unter der fachmännischen Leitung von Architekt Moser aus Baden durchgeführt wurde.

## 5. Der Weg zur Errichtung einer eigenen Pfarrei Mühlau

Nachdem mit dem Bau der dritten Kapelle 1654 der Gemeinde ein für die damalige Zeit recht ansehnliches Gottesdienstlokal zur Verfügung stand, fassten die Kirchgenossen ungefähr 100 Jahre später den Entschluss, eine eigene Kaplanei zu errichten, damit sie zu allen Zeiten von der eine Stunde entfernten Pfarrei Sins unabhängig waren. Zu diesem Zwecke kam 1749 die ganze Gemeinde im öffentlichen Wirtshaus zusammen «und haben eine gmeind gehalten, dass sie wollten eine Caplaney aufrichten». Man beauftragte fünf Männer, die Sache an die Hand zu nehmen, nämlich Kirchmeier und Ammann Hans Jakob Käppeli, Untervogt Heinrich Giger, Josef Stehli, Caspar Stehli und Hans Heinrich Bucher. Diese fünf sollten bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Hilfe und Rat suchen «und haben es getan mit allem Fleiss und Müühe und haben nichts ausgerichtet». 1750 legte man dreien von ihnen nahe, die Sache auf sich beruhen zu lassen, sie sollten keine Mühe mehr für die Errichtung einer Kaplanei oder für die Einführung der Christenlehre in Mühlau aufwenden. Es waren zwar für dieses Vorhaben 2000 Gl. versprochen worden, und «ist das schon versprochene Gält wieder schier alles zu nichts geworden». Ein Jahr später ermunterte der frühere Pfarrer in Sins, Statthalter Benedikt Deuring die Mühlauer, eine Christenlehre einzuführen und «einen weltlichen Mann darzu zu bestellen, dass er uns um einen geringen preis Christenlehr halten solle». Das gefiel den Gemeindsgenossen aber nicht, sie wollten lieber einen geistlichen Herrn haben und ihm auch einen grösseren Lohn geben. Melchior Mattmann, Josef Stehli und Heinrich Bucher nahmen sich der Sache an. Sie «giengen zu dem wohlehrwürtigen Herrn Hans Heinrich Lütert, Capplan zu Merenschwand und fragten ihn, was sie müössen geben für eine Christenlehr zum lohn». Lütert überliess dies der Gemeinde, und diese gab ihm für eine Christenlehre 25  $\beta^{60}$ .

1766 richteten die Bürger ein Gesuch an den Rat der Stadt Luzern, unter dessen Obrigkeit Mühlau damals stand, der darauf die Mühlauer vor sich berief «wegen der Nothwendigkeit, eine Caplanei in Müll-

au zu stiften»<sup>61)</sup>. Diese bekamen Gelegenheit, ihre Gründe vorzutragen, die in folgenden Punkten gipfelten:

- 1. Einstündige Entfernung von der Kirche in Sins.
- 2. Alte Menschen und Kinder werden dadurch abgehalten, den Weg nach Sins unter die Füsse zu nehmen.
- 3. In vielen Fällen fehlt für die Kranken und Sterbenden die letzte Wegzehrung.
- 4. Die Jugend ist in weltlichen und geistlichen Dingen schlecht unterrichtet, und zwar «in Ermangelung der Schul- und Christenlehre».

Mit einer Kaplanei könnte diesen Mängeln in einfacher Weise abgeholfen werden. Eine vom Luzerner Rat eingesetzte Kommission fand aber, diese Kaplanei sei

- 1. nicht notwendig
- 2. nicht nützlich, sondern
- 3. eher schädlich
- 1. Nicht notwendig, denn Sins, Merenschwand und Auw, alles eigenständige Pfarreien, seien kaum eine Stunde von Mühlau entfernt gelegen, also seien mehrere Priester vorhanden, und so könnten wohl Frühmessen als auch gewöhnliche Gottesdienste besucht werden. Es sei nicht zu befürchten, dass jemand ohne letzte Sakramente sterben müsse, ausser bei einem plötzlichen Todesfall, der sich auch in Städten ereignen könne.
- 2. Nicht nützlich, sondern schädlich, weil an Orten, wo die Besoldung gering sei, der Gottesdienst «in aller Geschwinde, sehr schlecht abgehalten» und so dem Volke Gelegenheit gegeben werde, den übrigen Tag mit Faulenzen oder sogar mit anderen «ohnanständigen werckhen zuzubringen». Beim Besuch des «gehörigen» Gottesdienstes würde mancher die Sakramente empfangen und zur Ausübung anderer guter Werke und christlicher Übungen angespornt werden, was sonst unterbleiben würde.
- 3. Vom Geistlichen könne der Schaden auch ins Weltliche eindringen.

4. Der Kaplan könnte erkranken und so seiner Pflicht nicht nachkommen.

Eine Kommission fand daher am 11. Dezember 1766, «dass die Caplaney nicht zu bewilligen seye»<sup>62)</sup>. Damit war ein eigener Gottesdienst in Mühlau vorerst nicht möglich.

Im Jahre 1779 wandte sich die Gemeinde an Abt Leodegar Salzmann von Engelberg, der Kollator und Patron der Pfarrei Sins war, und ersuchte ihn, «das Ihnen in ihrer Kapelle zu Müllau an gebottenen Sonn- und Feyertagen ein ordentlicher Gottesdienst nach Hoch Ihro Gnaden Willen und Vorschrift zu halten möchte gestattet werden, hoffend, das hierdurch die Ehre Gottes und das Heyl der Seelen mehrer befördert, auch besonders des weiten weges Ihnen zimmlich erleichtert werden möchte». Nach einiger Zeit eröffnete der damalige Pfarrer von Sins, P. Berchthold Schönbächler, der Gemeinde Mühlau, der Abt habe ihrem Ansuchen gerne willfahren, da die ganze Gemeinde einhellig «mit Mund und Hertzen angelobt und versprochen hat», weder der Mutterkirche Sins noch dem Kloster Engelberg «nicht den geringsten schaden, abtrag oder einbruch zu tun», und zwar unter folgenden Bedingungen:

- 1. Engelberg behält sich das Recht vor, diesen aus Gnaden zugestandenen Gottesdienst abzuändern und «auf den alten und bis dahin gewöhnlichen Fuoss zu stellen».
- 2. Der Abt von Engelberg gibt der Gemeinde Mühlau nach seinem Befinden einen Vikar. Falls aber die Gemeinde den bewilligten Gottesdienst eingehen lasse, könnte sie zu ewigen Zeiten zu keinem solchen Geistlichen mehr gelangen.
- 3. Dieser Geistliche ist nur ein Vikar des jeweiligen Pfarrers von Sins, und er hat sich nach seinen Vorschriften zu richten. Sollte er sich nicht recht aufführen und man ihn ermahnen müsse, könne der Kollator ihn entlassen.
- 4. Der Vikar soll an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst so halten, wie er in der Pfarrkirche gepflegt wird, immer nach den Vorschriften eines jeweiligen Pfarrers.
- 5. Der Vikar müsse an den vier heiligen Tagen, Weihnachten,

Ostern, Pfingsten und Allerheiligen, dann an Fronleichnam mit Kreuz und Fahnen nach Sins kommen und dem dortigen Gottesdienst beiwohnen. Sollten grosse Beichttage «einfallen», soll er nach gelesener Frühmesse zeitig in der Pfarrkirche erscheinen und beim Beichthören behilflich sein.

- 6. Der Vikar soll bei jedem Messopfer der Stifter und der Wohltäter der Kapelle gedenken.
- 7. Die Gemeinde Mühlau soll dem Vikar für seine «geistlichen Mühewaltungen» zur Belohnung ein Haus mit Garten, einen Hau Holz und 117 Gulden an barem Geld geben.

Ausgestellt wurde diese Urkunde am 14. November 1779<sup>63)</sup>.

Mit der Zeit änderte sich die ursprüngliche Benennung dieses Geistlichen so, dass er nicht mehr Vikar, sondern Kaplan genannt wurde. Die Gemeinde Mühlau stellte dann am genannten 14. November einen Revers aus, dass sie das Kloster Engelberg nie und nimmer zu einer Beitragsleistung an die neu errichtete Kaplanei verpflichten werde<sup>64)</sup>.

Am 2. März 1809 stellte Pfarrer Berthold Villiger in Sins einen Katalog der Pflichten auf, die der Kaplan in Mühlau zu erfüllen hatte. Diese lauteten:

«Ein jeweiliger Kaplan in Mühlau soll

- 1. In der Filialgemeinde Müllau die Seelsorge im Namen und nach Vorschrift eines jeweiligen Hrn. Pfarrers zu Sins gehörig und fleissig ausüben, insbesondere soll er die Kranken daselbst providiren und in geistlichen Dingen gewissenhaft besorgen.
- 2. Alle Sonntäge und gebothene Feyertäge soll er den Gottesdienst gebührend abhalten, d.h. die hl. Mess oder Amt celebriren, auch jedesmal entweder Predigt oder Christenlehre abwechselnd halten und sich in den Gebräuchen des Gottesdienstes nach den Vorschriften des Pfarrers und der Mutterkirche richten, folglich nichts neues einführen.
- 3. In der hl. Fasten- und Advent-Zeit soll Predigt und Christenlehre zugleich gehalten werden, wenigstens an den Sonntägen, wofern sonst kein Hindernis einfällt. Auch sollen in der Fasten die

Kinder zur österlichen Beicht und Communion unterwiesen und ordentlich in jeder Woche dreymal deswegen Kinderlehre gehalten werden. Die neuen Communicanten und Beichtkinder wird der Hr. Vikar am Ende dem Pfarrer zur Prüfung in Person vorstellen.

- 4. Er soll auch keine Prozessionen wie auch keine besonderen Beth-Täge halten als nur die allgemeinen mit dem ganzen Kirchgang in der Pfarrkirche. Einzig am hl. Fronleichnamstage kommt er mit Kreuz und Fahne samt dem Volk in die Pfarrkirche, wenigstens bey günstigem Wetter.
- 5. An allen abgestellten (aufgehobenen) Feyertägen soll er dem Volk das Evangelium vorlesen, sonst aber nur eine stille Hl. Mess lesen. Er ist dafür verantwortlich, dass laut der bischöflichen Verordnung kein feyertägliches Geläut, kein Rosenkranz, noch sonst etwas in der Kirche abgehalten werden, als was an Werktägen üblich ist; und dies am Vorabend und am Tag.
- 6. Er ist verbunden, an allen folgenden Tägen, nachdem er zu Müllau eine stille Frühmess gelesen hat, in der Pfarrkirche sich frühzeitig einzufinden, wo auch das Volk den Pfarrgottesdienst zu besorgen hat, nemlich an den Schmerzensfesten, in der Fasten und im Herbstmonat, an den vier heiligen Tägen zu Weynacht, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen, am Auffahrts- und Fronleichnamstag wie auch an den grossen Beichttägen Maria Himmelfahrt, Lichtmess und grossen Seelensonntag.
- 7. An den obgenannten Tägen soll er in Müllau nicht Beicht hören, welches jedesmal am vorhergehenden Tag anzeigt und verkündet werden soll, wobei er das Volk ermahnen wird, an jenen Tägen den Pfarrgottesdienst zu besuchen.
- 8. Am Dankfest beym Schluss des Jahres wie auch am allgemeinen helvetischen Beth-Tag im Herbst und an andern ausserordentlichen Beth-Tägen, wenn solche einfallen sollten, soll er vormittag in Müllau den gehörigen Gottesdienst und Gebeth ohne Predigt halten; nach Mittag aber, soll er mit dem Volk in die Pfarrkirche zur Predigt kommen.
- 9. In der Charwoche erscheint er am Mittwoch abends zur Mette in der Pfarrkirche und bleibt da bis am Charsamstag mittags; und

- ist in Müllau an diesen Tägen kein Gottesdienst. Desgleichen liest er an Allerheiligen-Tag zu Sins seine hl. Mess und erscheint am Vorabend bey der Seelen-Mette.
- 10. Das Kirchweyhe-Fest soll in Müllau am gleichen Tage gefeyert werden, wo es auch in der Pfarrkirche gehalten wird. Der ehemalige Ablass-Donnerstag nach der alten Fastnacht wird künftig am zweyten Sonntag in der Fasten und das Fest der hl. Anna am letzten Sonntag des Heumonats gehalten werden; die Anordnung des Gottesdienstes an diesen Festen hängt vom Pfarrer ab, worüber jedesmal der Herr Vikar dessen Vorschriften einholen und befolgen wird.
- 11. Er soll ohne Vorwissen des Pfarrers nicht aussert der Gemeinde über Nacht ausbleiben, indem er für die Seelsorge demselben verantwortlich und diesfalls unbedingt unterworfen ist.
- 12. Wenn er zu Seel-Messen begehrt wird, soll er seine Dienste eher der Pfarrkirche als andern leisten. Für die Mess zu Sins zahlen ihm die Müllauer 25 Sch. Zuger Währung, die übrigen Pfarrangehörigen aber 30 Sch. Auch zum Invigilien und andern Kirchendiensten in der Pfarre soll er bereit seyn, sooft es der Pfarrer und die Noth fordern und er zu Müllau nicht gehindert ist: doch wird er dafür billig belohnt werden.
- 13. Der Gemeinde Müllau soll durch diese Vorschriften nicht benomhmen seyn, auch von ihrer Seite Forderungen an den Herrn Vikar zu machen, wodurch jedoch nichts dieser Schrift zuwider gefordert werden kann und soll<sup>65)</sup>.»

Am 1. Dezember 1809 richteten die Mühlauer noch einmal eine Vorstellung an den Abt des Klosters Engelberg, die sich im wesentlichen mit der vom 14. November 1779 deckte. Neu war darin die Bitte an den Pfarrer in Sins, er möchte doch gestatten, «dass unsere Ablasstäge wieder wie ehemals dürften gehalten werden, indem sie wie von Sr. Heiligkeit, des nun in Frieden ruhenden Pius VI. zu ewigen Zeiten auf die fallenden Tage ertheilt worden sind, und weil wir sehen, dass an andern Orten die Ablasstage wie z.B. in Beinwil des Pestjahrzeitablasses wie vorhin gehalten worden ist; so glauben wir aus diesem Grunde die Unsrigen wie ehemals halten zu dürfen»<sup>66)</sup>.

Nachdem am 9. Juni das Bezirksgericht und am 11. Juni 1835 das Obergericht Kaplan Sebastian Wey in Mühlau wegen seiner Haltung im Streit um die Verlesung der Proklamation des Grossen Rates an das aargauische Volk betreffend die Badener Artikel nach ausgestandener Haft zu einer Geldbusse und zur Bezahlung der Untersuchungskosten verurteilt hatte, war die Kaplanei Mühlau verwaist<sup>67)</sup>, denn Kaplan Wey hatte es vorgezogen, sich abzusetzen. Er entschuldigte sich wohl beim Gemeindeammann, dass er wegen Krankheit einige Tage in einem Bad verbringen müsse<sup>68)</sup>. Der Bezirksamtmann war der Ansicht, Wey werde bestimmt nicht mehr nach Mühlau zurückkehren. Der katholische Kirchenrat, davon in Kenntnis gesetzt, schrieb darauf die Kaplaneistelle in Mühlau «als erledigt» neu aus.

Damit war für die Mühlauer erneut die Gelegenheit gekommen, an die Errichtung einer eigenen Pfarrei zu denken, und sie unternahmen zuerst einmal bei der aargauischen Regierung die ersten Schritte. Der Bezirksamtmann erhielt von dieser den Auftrag, über die Verhältnisse der dortigen Kaplanei Erkundigungen einzuziehen. Zuerst wollte er wissen, wie viele Einwohner die Kirche in Mühlau besuchten. Er stellte fest:

«Die Seelenzahl ist an Bürger in Müllau 280 bis 300, an Einsassen und Dienstboten 50 bis 60. Von der Pfarrey Merenschwand aus den Ortschaften Schoren und Kestenberg, welche die Kirche in Müllau besuchen 150 bis 170. Summa 480 bis 530.»

In einem zweiten Punkt liess er sich über die Besoldung orientieren, die der Kaplan in Mühlau bezog. Diese schon einmal erwähnte Entschädigung betrug 117 Gulden oder 149.76 Franken, dazu ein Hau Gabenholz, der aus zwei Klaftern gewöhnlicher Scheiter und 200 Reiswellen bestand und einen Wert von 20 Franken hatte. Dazu kam ein Haus mit Garten. Diese Besoldung wurde vom Gemeinderat auf alle Bürger und Einsassen «nach der Anzahl, Vermögen und Erwerb verlegt, durch den hiefür bestellten Pfleger in zwei Malen des Jahres, nemlich zu Pfingsten und Weynachten bei den Pflichtigen bezogen und der halbjährige Ertrag sofort dem Kaplan abgeliefert. Nach ei-

nem früheren Berichte des Gemeinderates sind aber dem Kaplan Wey jährlich 200 Gulden oder Fr. 256 nebst Holz und Reiswellen gegeben worden, wozu derselbe annoch aus dem Jahrzeitenbuch Frk. 50 zu beziehen hatte<sup>69</sup>.»

Am 17. August 1835 richtete der Gemeinderat eine von Fürsprech J.B. Bruggisser aus Wohlen verfasste «Achtungsvolle Vorstellung und Bitte» an die Regierung des Kantons, worin er folgende Punkte aufführte:

- Kaplan Wey hat sich abgesetzt, eine Rückkehr ist unwahrscheinlich, die Kaplanei ist damit erledigt.
- Der Kaplan in Mühlau wird vom Kloster Engelberg gewählt und eventuell auch abberufen.
- Bei der erbärmlichen Besoldung wird Mühlau keinen Kaplan mehr finden. Mit der unterdessen eingetretenen Geldentwertung reicht die Besoldung nirgends hin.
- Die Gemeinde wünscht die Errichtung einer eigenen Pfarrei und Pfarrkirche. Sins, wohin Mühlau pfarrgenössig ist, ist zuweit weg, in Stunden der Not ist die Hilfe eines auswärtigen Geistlichen nicht möglich. Der Weg nach Sins ist für alte Menschen und kleine Kinder beschwerlich. Die Jugendbildung ist nicht gewährleistet. «Man wird mit den Bittstellern sagen, dass der göttliche Stifter der Religion bei solchem Wetter nicht würde gesagt haben: Lasset die eine Stunde entfernten Kleinen zu mir kommen.» Schoren und Kestenberg, 100 Seelen zählend, würden sich gerne mit Mühlau zu einer Pfarrei vereinigen.
- Es gibt viele Pfarreien im Aargau, die nicht so viele Seelen z\u00e4hlen wie M\u00fchlau.
- Woher den Fonds nehmen für eine neue Pfarrei? Engelberg, das Kollator der Kirche in Sins ist, zu der auch Mühlau gehört, hat jahrhundertelang den Zehnten in Mühlau bezogen. Die Loskaufsumme, die Mühlau dafür bezahlen muss, beläuft sich auf 15 400 Franken. Fünf Zahlungen daran sind gemacht. Engelberg hatte bisher eine Menge von Einkünften, kümmerte sich aber wenig um die Seelsorge in Mühlau. Es hat die Pflicht, sich der Seelsorge im wahrsten Sinne des Wortes anzunehmen.
- Die Regierung hat kraft Oberaufsicht über die Kirche auch ein

Recht, bei dieser Angelegenheit ein wichtiges Wort mitzureden. Sie kann Engelberg die nötigen Fonds abverlangen und die noch restierenden Zehntloskaufsummen zu diesem Zwecke verwenden. Abtwil und Auw waren früher auch Filialen von Sins. Heute sind diese Orte selbständige Pfarreien und von Engelberg entsprechend dotiert worden.

- Mühlau hat ein Kirchenvermögen von 3100 Franken, aus dem der Unterhalt der Kirche bestritten werden kann. Die Bürger sind bereit, weitere Leistungen zu erbringen.
- Engelberg betrachtet sich als Kollator der Kirche zu Mühlau; aus diesem Grunde kann es zu Leistungen herangezogen werden.
- Der Gottesdienst ist 1779 vom Abt f
   ür dringend erachtet worden; damit darf kein Unterbruch eintreten.
- Die Kuratkaplanei kann im gegenwärtigen armseligen Zustand nicht fortbestehen, neue Einnahmequellen sind zu suchen, die einzig im Kloster Engelberg zu finden sind.
- Sollte die Regierung die Bitte um Errichtung einer Pfarrei verwerfen, so muss Engelberg zur Dotation in Mühlau angehalten werden<sup>70</sup>.

Nicht ganz ein Jahr später, die Regierung hatte auf das Bittgesuch von 1835 noch nicht geantwortet, stellte der Gemeinderat Mühlau ein weiteres Gesuch, in dem er schrieb: «Es möchte die hohe Regierung dafür sorgen, dass auch für die Zukunft für die kirchlichen Bedürfnisse entweder durch Errichtung einer eigenen Pfarrei oder aber durch gehörige Dotation einer Kaplaney gesorgt werde<sup>71)</sup>.»

Im gleichen Schreiben bemerkte der Gemeinderat, dass seit der Flucht von Kaplan Wey der Gottesdienst in Mühlau vom Pfarrer in Sins oder von einem der in Sins angestellten Kapläne besorgt worden sei. Später übernahm Stephan Villiger aus Alikon, der kürzlich primiziert hatte und bei seinen Eltern in der Hagnau wohnte, aushilfsweise die Stelle in Mühlau. Am 26. März 1836 teilte der seit 1834 amtende Pfarrer Placidus Tanner in Sins mit, dass er von sich aus das Provisorium in Mühlau aufhebe. Damit sah sich die Gemeinde Mühlau, die seit mehr als 50 Jahren einen eigenen Gottesdienst hatte, desselben beraubt, und die Einwohner waren genötigt, in allen

seelsorglichen Angelegenheiten nach dem eine Stunde entfernten Pfarrorte Sins zu gehen. Pfarrer Tanner könne doch von sich aus nicht dergleichen Neuerungen treffen, er sei vom Dekan zur Übernahme der Seelsorge aufgefordert worden, meinte der Gemeinderat. Tanner bekräftigte seine Absage am 29. Mai, er wolle bei seinem früheren Beschlusse bleiben. Das gehe aber nicht, erwiderten die Mühlauer, denn der Abt von Engelberg habe anerkannt, dass ein wesentliches Bedürfnis vorhanden sei, in Mühlau eine eigene Kaplanei zu halten. «Wer den Ritus der katholischen Confession ins Auge» fasse, wisse, «an welche rigorosen Bedingnisse die ewige Seligkeit der Bekenner dieses allein selig machenden Glaubens geknüpft» sei. Die Regierung wurde angegangen, die früheren kirchlichen Verhältnisse wiederherzustellen<sup>72</sup>).

Der katholische Kirchenrat des Aargaus, der von dieser Massnahme Pfarrer Tanners Kenntnis erhalten hatte und darüber erstaunt war, beantragte darauf, es möchte der Regierung gefallen, den Pfarrer ins Sins anzuhalten, den seit 57 Jahren zu Mühlau eingeführten Gottesdienst wie bis anhin entweder «durch einen Kaplan in der Pfarre Sins oder durch andere fähige Geistliche gegen die von der Gemeinde bisher hiefür ausgerichtete Remuneration (Entschädigung) versehen zu lassen»<sup>73)</sup>.

Auf diese Vorwürfe verteidigte sich Pfarrer Tanner in einer Zuschrift vom 12. August 1836 an den Bezirksamtmann, indem er erklärte, Mühlau sei seit 1779 eine sogenannte Manualpfrund, d.h., die Mühlauer wählten ihre Manualkapläne, stellten sie von sich aus an, bezahlten sie von sich aus und entliessen sie ebenso, ohne dass der Abt von Engelberg als Kollator oder der Pfarrer in Sins deshalb im geringsten angefragt, beraten oder angesprochen werde. Noch im Mai 1830 hätte die Gemeinde den damaligen Kaplan Bonaventura Zimmermann entlassen. Obwohl er, Tanner, am 29. Mai 1836 mitgeteilt habe, dass er mit dieser «provisorischen Verwesung» aufhöre, sei kein Stillstand in der Pastoration eingetreten, indem bis jetzt teils Kapläne von Sins, teils der junge Geistliche Xaver Böcklin, Kaplan zum hl. Kreuz in Sins, in Mühlau an Sonn- und Feiertagen den vor- und nachmittäglichen Gottesdienst gehalten hätten; das sei «eine höchst beschwerdende Verpflichtung» für die Pfarrgemeinde Sins, zudem habe Mühlau den andern Pfarreien gegenüber keine Vorrechte<sup>74)</sup>.

Das Verhalten Tanners gab der Gemeinde Mühlau neuen Auftrieb, für eine eigene Pfarrei einzustehen; es bewirkte auch, dass die Bindungen mit Engelberg immer lockerer, wenn nicht gerade feindselig wurden. Man wollte Druck auf Engelberg ausüben, und das konnte dadurch geschehen, dass man die restlichen Zahlungen des Zehntloskaufs ans Kloster verweigerte. Vor mehreren Jahren hatte Mühlau die Zehntpflicht gegenüber dem Kloster gekündigt, es war ein Loskaufkapital von 15 000 Franken vereinbart worden. Bis im Herbst 1836 hatte Mühlau sechs Zahlungen getätigt und damit mehr als die Hälfte abbezahlt. Das Kloster solle nun finanziell bei der Errichtung einer eigenen Pfarrei mithelfen, das könne dadurch geschehen, dass man die Zahlungen einstelle. In andern Fällen habe der Kleine Rat gegen die Abzahlung von Loskaufkapitalien Verbote erlassen. Solle nun Mühlau mit den Zahlungen weiterfahren, die nächste «Quote» sei am 12. November 1836 fällig, fragte man sich<sup>75)</sup>.

Die für diesen Fall konsultierte Finanzkommission des Aargaus war der Ansicht, «dass an Engelberg von seinen Zehnt- und Bodenzinsgefällen im Kanton überhaupt keine Zahlungen ausser dem Kanton verabfolgt werden dürfen, bis wenigstens die bereits bestehenden Pfründen (Sins, Abtwil, Auw) für Besoldung, Gebäudeunterhalt und allfällige andere Beschwerden sicher gestellt sein werden». Die Zahlungen für Zehntloskäufe sollten vorläufig von der Bezirksverwaltung Muri für Rechnung des Klosters Engelberg bezogen und inzwischen sicher an Zins gestellt und verwaltet werden. Das gelte auch für Mühlau<sup>76</sup>).

Nach langem Hin und Her wurde der katholische Kirchenrat beauftragt, sich zum ganzen Fragenkomplex auszusprechen. Dieser stellte sich, nachdem er die ganze Vorgeschichte noch einmal aufgerollt hatte, die Frage: «Ist die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Mühlau, vereinigt mit den Ortschaften Schoren, Kestenberg und Kreyenbühl, ein unabweisliches Bedürfnis?» Dazu meinte der Rat, jahrhundertelang habe der grosse kirchliche Verband «der verschiedenen Gemeinden zu einer einzigen Mutterkirche in Sins bestanden». Diese versahen mehrere Geistliche aus dem Stift Engelberg, «bis vor Jahren zum scheinbaren Nutzen der Gemeinden, aber ganz gewiss zum Vortheile des Collators, zu Abtwyl und Auw mit ganz kärglichen

Dotationen zwei neue Pfarreien errichtet worden sind. In Mühlau wurde vor 57 Jahren ein stabiles Vicariat mit einem Geistlichen, den die Gemeinde besolden musste, vom Abte in Engelberg zugegeben. Die Bürgerschaft war mit dieser Einrichtung durch die ganze Reihe von bald 6 Decennien, wie es scheint, wohl zufrieden, indem von derselben bis auf gegenwärtige Zeit keine Klagen in irgendeiner Beziehung geführt worden waren. Und höchstwahrscheinlich würde sie auch jetzt die angehobenen Versuche zur Gründung einer eigenen Pfarre mit andern Ortschaften... nicht gewagt haben, wäre sie nicht dazu verleitet worden.» Wenn nun aber Schoren und Kestenberg, die nur unter grossen Schwierigkeiten von der Pfarrei Merenschwand «abgepfarrt» werden können, nicht mitmachten, so bliebe am Ende Mühlau mit Kreienbühl allein da, um eine eigene Pfarrei zu gründen, «was doch gewiss aus dem Grunde nicht nöthig scheint, weil auf andern Wegen und mit weit geringem Opfern ähnliches erzweckt werden kann». Um das zu erreichen, schlug der Kirchenrat vor, müsse man zugeben, dass Mühlau eine «Baptisterium-Anstalt zu taufen» bekomme und dazu das Recht, die Verstorbenem auf «einem anständigen Platze» bestatten zu dürfen. Auch müssten die elfmaligen Kirchenbesuche nach Sins reduziert werden. Damit falle das Bedürfnis der Gründung einer eigenen Pfarrei hinweg. Zu einer solchen Gründung wäre ein Kapital von 40 000 Franken nötig, das zu 4% verzinst, einen Ertrag von 1600 Franken abwerfen würde. Mühlau besitze aber nur ein Kapital von 3100 Franken, was zuwenig sei. Der Fortbestand einer eigenen Kaplanei sei aber nur möglich, wenn die bisherige Besoldung von 200 Gl. oder 256 Franken nebst Holz und 50 Franken für Jahrzeiten, was insgesamt 326 Franken ausmache, erhöht werden könne. Wenn Engelberg 430 Franken zuschiesse, wozu es nicht unbedingt abgeneigt sei, käme der Kaplan in Zukunft auf 800 Franken, also zu einer angemessenen Besoldung. Der Kirchenrat nahm auch einen Augenschein in Mühlau vor, die Abgeordneten waren Pfarrer Johann Frei von Aarau, Oberrichter Josef Leonz Müller aus Muri und Amtsstatthalter Konrad von Auw, wobei er feststellte, dass die Behauptung der Mühlauer, ihre Kirche oder Kapelle würde sich als Pfarrkirche eignen, als «übertrieben und unrichtig» erscheine. Die Kapelle sei mit Unnötigem überladen, drei Altäre seien für eine solche arme Gemeinde zuviel. Zudem

müsse man damit rechnen, dass Schoren und Kestenberg, die bisher nur freiwillige Beiträge leisteten, keine Lust mehr hätten, einer Pfarrei anzugehören, wenn sie genötigt wären, «unerschwingliche Kostenbeiträge» zu leisten. Mühlau müsse sich für dieses Mal mit der Errichtung einer Kuratkaplanei begnügen<sup>77)</sup>.

### Der katholische Kirchenrat kam zu folgendem Schluss:

- Das Begehren der Gemeinde Mühlau, eine eigene Pfarrei zu bilden, ist abgewiesen. Sie soll sich mit einer Kuratkaplanei begnügen.
- 2. Das Stift Engelberg soll an die Besoldung des künftigen Kuratkaplans einen Beitrag von 430 Franken leisten. Die übrigen 370 Franken, damit die Entschädigung des Kaplans 800 Franken erreicht, würden folgendermassen von der Gemeinde in vierteljährlichen Raten bezahlt werden müssen:
- a) an Geld 200 Mgl. oder L 256.–
- b) Für 2 Klafter Scheiter und 200 Reiswellen L 20.–
- c) Für gestiftete Jahrzeiten L 50.–
- d) Wohnung, Garten und Pünte, gewertet zu L 44.-. Gesamt L 370.-
- 3. Das Recht, den Kuratkaplan zu wählen, steht der Regierung des Kantons Aargau zu.
- 4. Die Rechte und Pflichten des Kuratkaplans werden durch ein besonderes Reglement bestimmt.
- 5. Mit der bischöflichen Kurie soll wegen eines Taufsteins und eines Beerdigungsplatzes auf einem Platz ausserhalb des Dorfes in Unterhandlung getreten werden.
- 6. Die Kapelle soll erweitert werden, um den mangelnden Raum zu gewinnen. Die unnötigen Nebenaltäre sollten weggeschafft werden, und der einzig nötige Altar so hergestellt werden, dass der Gottesdienst «in einem schicklichen Lokale auch würdig begangen werden könnte».
- Damit keine Trennung im Kirchenverbande geschieht, muss verfügt werden, dass Heiratende die Einsegung beim Pfarrer in Sins

nachholen. Die Mühlauer sollen ihre Angelegenheiten an die Mutterkirche an den vier Feiertagen Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen «durch persönliche Gegenwart daselbst nach Möglichkeit zu erkennen geben». Der Pfarrer soll verpflichtet sein, die Tauf- und Sterberegister, die der Kaplan zu Mühlau führen muss, vierteljährlich zu untersuchen<sup>78)</sup>.

Bis zum September 1837 hatte Engelberg von der Zehntloskaufsumme fünf Terminzahlungen, d.h. 7700 Franken bezogen; damit stand noch gleich viel Kapital aus. Diese Summe konnte jedoch Engelberg nicht mehr einfordern, da der Kleine Rat des Aargaus am 19. Januar und am 20. März 1837 beschlossen hatte, die Kloster Engelbergischen Vermögensanteile im Kanton unter Sequester zu stellen, also eine Zwangsverwaltung einzuführen.

Anlass dazu hatten die Bemühungen der Gemeinderäte Meienberg (Sins) und Mühlau gegeben, die endlich einmal zu einer genauen Aufstellung des Pfarrpfrundvermögens in Sins kommen wollten. Sie verbanden damit die Absicht, dem Pfarrer in Sins durch das Kloster Engelberg eine angemessene Besoldung zukommen zu lassen. Nach dem aargauischen Besoldungsdekret vom 8. Juni 1804 hätte dem Pfarrer in Sins eine solche von 2000 Franken zugestanden, doch dieser hatte überhaupt kein festes Einkommen; je nach dem Ermessen des Abtes von Engelberg erhielt er einmal mehr, einmal weniger. Die Gemeinderäte von Meienberg und Mühlau wollten nicht verstehen, dass der an und für sich reichen Pfarrei Sins einer der am schlechtest besoldeten Pfarrer im Aargau vorstehen sollte<sup>79</sup>. Am 14. November 1836 schlugen darum die vereinigten Gemeinderäte dem Abt von Engelberg vor, dem Pfarrer in Sins ein jährliches Einkommen von 2000 Franken sicherzustellen, das Kloster sei laut Pfrundurbar von 1721 dazu verpflichtet. Der Abt war aber nicht willens, dieses Begehren sofort zu erfüllen, er wollte auch die vom Aargau verlangten Erwerbstitel und Urkunden nicht ohne weiteres herausgeben. Darauf wandten sich die beiden Gemeinderäte am 6. Januar 1837 an die Regierung und teilten dieser mit, dass sich das Engelberger Vermögen im Aargau von Tag zu Tag vermindere, und zwar durch die Abzahlung der Zehnten und Grundzinse. Deshalb sollte die Regierung alle Einkünfte, Liegenschaften usw., d.h. das gesamte Vermögen des Klosters auf Aargauer Boden, mit Beschlag belegen. Dies geschah, wie erwähnt, am 19. Januar 1837, ohne dass das Kloster von der geplanten Massnahme benachrichtigt worden wäre<sup>80)</sup>.

Nachdem am 19. April 1837 der katholische Kirchenrat bestimmte Vorschläge zur Kuratkaplanei in Mühlau gemacht hatte, forderte die Regierung diesen auf, ihr weitere Vorschläge für die Ausstattung der Kapelle, den Sigristenlohn usw. vorzulegen. Diese lauteten folgendermassen:

- 1. Die Kapelle muss zweckmässig hergestellt werden, drei Altäre sind zuviel, einer genügt.
- 2. Der Sigrist muss angemessen besoldet werden.
- 3. Die Wohnung des Lokalkaplans ist anständig einzurichten.
- 4. Es muss für den Unterhalt eines ewigen Lichtes gesorgt werden.
- 5. Es soll ein hinlänglich grosser Gottesacker errichtet werden, und zwar nach der Verordnung über die Begräbnisplätze vom 3. August 1808.
- 6. In der Kirche muss ein Taufstein aufgestellt werden.
- 7. In der Kirche ist eine Kanzel anzubringen.
- 8. Die Gemeinde soll einen schicklichen Tabernakel erstellen.
- 9. Die nötigen Paramente müssen angeschafft werden<sup>81)</sup>.

Darauf wurden Landamman und Kleiner Rat angewiesen, die folgenden Punkte zu beschliessen:

- 1. Der Gemeinde Mühlau ist die Errichtung einer Lokalkaplanei zu gestatten.
- 2. Die Besoldung des Kaplans soll 800 Fr. betragen, hieran haben zu leisten:
- a) Das Kloster Engelberg einen jährlichen Beitrag von L. 430, zu welchem Zwecke dasselbe die Summe von L. 10 750 im Kanton zu kapitalisieren hat.
- b) Die Gemeinde Mühlau bringt, wie bereits erwähnt, L. 370 auf.
- 3. Das Kollaturrecht wird dem Staate vorbehalten.
- 4. Die Gemeinde Mühlau ist angewiesen, wegen dieser ihr bewilligten Lokalkaplanei die nötigen Schritte bei den geistlichen Behörden zu tun<sup>82)</sup>.

Die Regierung wollte aber auf die Frage der Errichtung einer Kuratoder Lokalkaplanei noch nicht definitiv eintreten, sondern von der
Finanzkommission zuerst über das Engelbergische Vermögen im
Kanton sowie über die Dotation der drei Kollaturen Sins, Auw und
Abtwil Bericht erhalten. Dass nun wieder nichts geschah, darüber
war Mühlau verärgert, und die Gemeinde bemerkte, es sei allgemein
bekannt, dass das Vermögen des Klosters Engelberg im Aargau
100 000 Franken übersteige. Am 19. Dezember 1839 wurde endlich
zwischen der Regierung und der Gemeinde Mühlau ein Vertrag abgeschlossen, in dem bestimmt wurde:

- 1. Die Besoldung des Kaplans beträgt 800 Franken Diese Summe fliesst aus den bereits einmal erwähnten Quellen.
- Die Pflichten und Verpflichtungen des Benefizianten bleiben die nämlichen wie dieselben durch die Stiftungsurkunde von 1779 festgesetzt worden sind.
- 3. Die Kirche von Mühlau bleibt im Verband mit der Mutterkirche Sins.
- 4. Der bisher von der Gemeinde Mühlau bestellte Kaplan wird der Regierung zur Bestätigung empfohlen. Die Wahl steht der Gemeinde Mühlau, das Bestätigungsrecht der Regierung zu.
- 5. Das Besoldungsjahr beginnt mit dem 1. Januar, erstmals mit dem 1. Januar 1840<sup>83</sup>).

Erst 1847 war der Abt von Engelberg bereit, «die Angelegenheit über die Aussteuerung der Pfarrpfründe auf dem Wege einer gütlichen Ausgleichung ins Reine zu bringen». Die Regierung forderte Sins und Mühlau auf, die Wünsche und Ansichten ihrer Kirchgemeinden einzureichen. Die vereinigten Gemeinderäte teilten mit, sie seien schon vor zehn Jahren zur Überzeugung gekommen, «dass das Kloster Engelberg als Inhaber des Patronat- und Kollaturrechtes» die mit diesen Rechten verbundenen Verpflichtungen nur teilweise leistete. Die Gemeinden verlangten Sicherheitsleistungen

- 1. für den Bau und Unterhalt der Kirche zu Sins,
- 2. Für die Dotierung der Kaplanei in Mühlau.

3. Für ein angemessenes Pfarreinkommen nebst dem Bau und Unterhalt des Pfarrhauses in Sins.

Der katholische Kirchenrat hatte schon am 31. Mai 1839 erklärt, dass Engelberg für den Gottesdienst in Mühlau und an die Besoldung «eines dort anzustellenden Kaplans adäquate Beiträge zu leisten habe». Dazu sollte Engelberg ein Kapital von 10 750 Fr. sicherstellen und in Zukunft dem Kaplan von Mühlau an die Besoldung 462 Franken auszahlen. Zum ganzen Fragenkomplex schrieben die beiden Gemeinderäte: «Unsere Wünsche gehen also einfach dahin, dass endlich einmal von dem löblichen Kloster Engelberg die begehrte Sicherheit nach Antrag des katholischen Kirchenrathes geleistet werde<sup>84)</sup>.»

Diese Dotationsangelegenheit durch Engelberg zog sich immer wieder in die Länge, die Verhandlungen gingen jahrelang hin und her. Im Oktober 1850 wandte sich der Gemeinderat Mühlau wieder einmal an die Regierung. Er erwähnte, dass die Gemeinde gegenwärtig einen sehr achtenswerten Geistlichen habe, «der aber eben deshalb auch auf andere Pfründen Anspruch machen darf und sie gewiss auch machen wird, da er bei dem kleinen Einkommen nicht bestehen kann und auf die ordentliche Regulierung nun schon so lange gewartet hat. Wenn aber die Gemeinde Mühlau ihren Geistlichen, welchen sie gegenwärtig hat, verlieren sollte, so müsste ihre Seelsorge geradezu als verwaist und verlassen betrachtet werden. Denn von der Pfarrkirche Sins ist Mühlau schon seit Jahren faktisch getrennt und ein ordentlicher Besuch des Gottesdienstes dahin fürderhin unmöglich. Durch einen Geistlichen von dort aus könnte aber die Pastoration in Mühlau nicht besorgt werden, und einen eigenen Geistlichen darf Mühlau vor der Regulierung dieser Angelegenheit nicht mehr erwarten. Und doch hat die Gemeinde Mühlau so viele redliche Anstrengungen gemacht und schon so grosse Opfer gebracht, um aus diesem provisorischen Zustand herauszukommen und das kirchliche Verhältnis, welches zugleich die erste Bedingung für das gute Gedeihen ihrer Schule ist, zu erneuern. So hat Mühlau erst vor einiger Zeit den Entschluss gefasst, ihr altes Kirchlein zu erweitern nach dem Bedürfnis ihrer Bevölkerung. Hiefür hat auch Hr. Architekt Jeuch in Baden einen wohlgelungenen Bauplan entworfen. Aber die Ausführung fordert so grosse

Kosten, dass nur mit der Unterstützung, welche der Filiale Mühlau aus dem Kirchenvermögen in Sins zukommt sowie mit der ordentlichen Besoldung und Bestallung eines Curat-Kaplans in Mühlau an die Ausführung dieses Projektes mit Ernst gedacht werden kann<sup>85</sup>. Die Errichtung einer Kuratkaplanei für Mühlau sei dringend notwendig, wie sie bereits vom katholischen Kirchenrat im Jahre 1839 mit einer ordentlichen Besoldung von 800 Fr. der Regierung empfohlen worden sei. Das Schreiben schliesst mit der Bitte, «die Regierung wolle in endlicher Regulierung der Kirchenangelegenheit von Sins für die Gemeinde Mühlau einen Curat-Kaplan kreiren und die vom Tit. Katholischen Kirchenrath zu ihren Gunsten beantragten Ansätze aus dem Kloster Engelbergischen, resp. Kirchengut zu Sins definitiv» ausscheiden<sup>86</sup>.

1852 erkundigte sich der katholische Kirchenrat wieder einmal in Mühlau, und zwar bei Kaplan Josef Imfeld, der dem Rat über die Situation in der Gemeinde Bericht geben sollte. Dieser sah folgendermassen aus:

- 1. Die Seelenzahl der Gemeinde beträgt 250.
- 2. Zur Kuratie gehören Mühlau und Kestenberg.
- 3. Laut Übereinkunft zwischen der Gemeinde und der Regierung vom 19. Dezember 1839 beträgt das Pfrundeinkommen (Besoldung des Kaplans) 800 Franken.
- 4. Die Besoldung des Sigristen besteht in 43 Vierteln und 3 Vierlingen Korn, das die Einwohner nach Verhältnis der Anzahl angepflanzter Jucharten zu liefern sich verpflichtet haben. Dazu kommen gestiftetes Geld von Fr. 14.20 und eine Steuer von vier Batzen pro Haushaltung, was 24 Franken ausmacht.
- 5. Über seine Verpflichtungen schrieb Kaplan Imfeld: «Die Pflichten und Verrichtungen des Benefiziaten bleiben die nämlichen wie dieselben durch die Stiftungsurkunden festgesetzt und durch Übung bisher beobachtet wurden.» Nach einer Zuschrift des Gemeinderates bestanden diese darin: «Der Benefiziat ist verpflichtet, das ganze Jahr hindurch an Sonn-, Fest- und gebotenen Feiertagen den vor- und nachmittägigen Gottesdienst in der Kirche hier zu halten, den christlichen Religionsunterricht der

Schuljugend nach Vorschrift des bestehenden Schulgesetzes und der Vollziehungsverordnung sowie den erforderlichen besonderen Religionsunterricht die Fastenzeit hindurch den angehenden Beichtkindern und Kommunikanten im Schuljahr in hier zu ertheilen. Überhaupt übernimmt ein jeweiliger Benefiziat alle diejenigen Pflichten und geistlichen Verrichtungen, welche einem Kuratkaplan zu erfüllen aufgetragen sind.» Kaplan Imfeld umschrieb seine Verpflichtungen, indem er erklärte: «Ich habe oder erfülle alle Pflichten eines Pfarrers mit Ausnahme der Taufe, Beerdigung und Ehesachen und muss darüberhin noch 7 Mal des Jahres nach gehaltenem Frühgottesdienst in hier zur Aushilfe nach Sins gehen, beziehe aber keine Gebühren, Opfer oder sonstige Accidentien wie die Pfarrherren<sup>87)</sup>.»

1854 legte die Regierung einen Dekretsentwurf an den Grossen Rat vor, dessen § 1 lautete: «Diejenigen Pfründen, welche in den Kirchgemeinden Sins, Auw, Abtwyl unter dem bisherigen Patronate des Klosters Engelberg standen, sollen vorab aus dem noch im Kanton liegenden und diesfalls verhafteten Vermögen des Klosters Engelberg nach Massgabe der Bevölkerung und bisheriger Verpflichtungen ausgesteuert und diese Aussteurungen für jede urkundlich gesichert werden.»

Für die zu schaffende Kuratkaplanei Mühlau bestimmte § 7: «Für die bisherige Kaplaneipfründe und Kirche in Mühlau, wo künftig eine Kuratkaplanei errichtet werden soll, ist aus dem Engelbergischen Vermögen als Aussteuer auszuscheiden:

- 1. Für die Besoldung des Kuratkaplans, ausser der Wohnung, des Gartens und der Holzkompetenz Fr. 17500.–
- 2. Für die Unterhaltung des Chores und der Sakristei Fr. 800.-
- 3. An die Unterhaltung des Pfrundgebäudes Fr. 1 200.–
- 4. An den Umbau desselben ein Kapital Fr. 1 000.– Also im ganzen Fr. 20 500.–»

Sollte Engelberg sich weigern, so drohte man dem Kloster «eine faktische Verzichtleistung auf die fernere Ausübung des Patronatsrech-

tes oder der Kollatur» an; dieses sollte darauf mit allen Rechten und Pflichten an den Staat übergehen<sup>88)</sup>. Dieses geplante Dekret wurde allerdings nicht ausgeführt und in Kraft gesetzt.

1856 kam erneut Bewegung in die ganze Angelegenheit. Dotationsbesprechungen für die Engelbergischen Pfründen im Aargau sollten am 21. August 1856 in Luzern im Hause des Chorherren Tanner beginnen. Aargauische Abgeordnete waren die Regierungsräte Johann Ulrich Hagnauer und Karl Ferdinand Schimpf; das Kloster Engelberg war durch alt Landamman Wirz von Sarnen, Chorherr und Probst Anton Tanner von Luzern und Pater Conrad Fruonz von Engelberg vertreten. In bezug auf die Kaplaneipfründe wiederholten die aargauischen Abgeordneten die in § 7 des geplanten Dekretes aufgestellten Forderungen an Engelberg, nach denen das Kloster Mühlau die Summe von 20 500 Franken bezahlen sollte. Demgegenüber erklärten die Abgeordneten des Klosters, es bestehe dermalen noch keine Kaplanei Mühlau, das Kloster würde auch in die «Creirung» einer solchen nicht einwilligen und kein Kollator der Hauptpfründe könne verhalten werden, eine ausscheidende Tochterpfründe zu dotieren. Wolle Mühlau eine eigene Pastoration, solle sich die Gemeinde an die aargauische Regierung wenden, die genügend Mittel dazu habe<sup>89)</sup>.

Am 29. Oktober 1858 kam es endlich zu einer Übereinkunft in Luzern zwischen den Vertretern des Standes Aargau und jenen des Klosters Engelberg «betreffend die Abtretung der dem Kloster Engelberg im Kanton Aargau zustehenden Kollaturen». Danach traten Abt und Konvent des Klosters alle «Berechtigungen als Verpflichtungen» der im Aargau gelegenen Pfründen in vollem Umfang dem Staat Aargau ab (§ 1). Es ging dabei um die Kollaturpfründen Sins, Auw, Abtwil, ferner um die Kaplaneipfründe ad Sanctam Catharinam in Sins und um die Pfründe in Mühlau (§ 2).

Behufs Dotation dieser Pfründen trat Engelberg dem Aargau «an Liegenschaften, an Zinsschriften und an in das Kloster Engelberg gezogenem Pfründegut den Betrag von 177775.84 ab (§ 3). «Mit der Genehmigung dieser Übereinkunft und der Aushingabe des vereinbarten Aussteuerungsvermögens» hörten für das Kloster Engelberg alle Dotationspflichten auf (§ 6). Das Kloster Engelberg verpflichtete sich, «den in seinen Handen befindlichen Dotationsbetrag

entweder in bar oder in annehmbaren fünfprozentigen Zinstiteln zu bezahlen (§ 8).

Der Grosse Rat des Aargaus genehmigte diese Übereinkunft am 7. September 1859<sup>90</sup>. Ursprünglich war die Dotationssumme auf Fr. 192 000.– festgesetzt worden. Davon konnte das Kloster den wegen der bedeutenden Pfrundbauten 1856 und 1857 erlittenen Vermögensrückschlag von Fr. 14 224.16 abziehen, was dann die endgültige Summe von Fr. 177 775.84 ergab<sup>91</sup>.

Diese Konvention trat aber deswegen nicht in Kraft, weil auf Verlangen des Klosters Engelberg die in § 8 aufgestellte Bedingung nicht erfüllt wurde. Darauf erklärte auch die aargauische Regierung ihren Rücktritt. Später übernahm der Aargau laut § 4 der Übereinkunft alle dem Kloster Engelberg obliegenden Dotationspflichten. Die Gemeinde Sins sollte nach der Finanzdirektion eine Dotation von Fr. 76 000.–, die Kaplanei St. Katharina eine solche von Fr. 3400.– und Mühlau schliesslich eine solche von Fr. 14 000.– erhalten<sup>92)</sup>.

Endlich, am 26. Oktober 1866, kam ein Übereinkommen zwischen den Abgeordneten der Kirchgemeinde Sins und dem Kloster Engelberg zustande. Abt und Konvent des Klosters traten das diesem zustehende Patronatsrecht der Kirchgemeinde Sins ab. Darin wurde festgelegt, dass die Kirchgemeinde Sins vom Kloster ein Kapital von Fr. 122 000.— erhielt, von dem 20 000 Franken für die Kaplanei in Mühlau reserviert waren<sup>93)</sup>. Der Abrechnungstag wurde auf den 22. November 1867 festgelegt. Bis zu diesem Tage bezahlte das Kloster noch den Anteil der Besoldung für den Kaplan in Mühlau<sup>94)</sup>.

Der Verzicht des Klosters Engelberg auf das Kollaturrecht in Sins bedeutete aber noch lange nicht, dass die Kaplanei Mühlau wie die Pfarrei Sins unabhängig geworden wäre. Sie blieb weiterhin eine Filialkirche von Sins, und damit hatte die Gemeinde alle früheren Verpflichtungen einzuhalten; die sogenannte Manualkaplanei war immer noch nicht in eine Kuratkaplanei umgewandelt worden. Was die Mühlauer als Schikane ansahen, war der an elf Festtagen vorgeschriebene Kirchenbesuch in Sins. Ein weiterer Nachteil war für sie, dass sie ihre Toten in Sins bestatten und die Täuflinge dorthin tragen mussten, was des weiten Weges wegen immer mit Unannehmlichkeiten verbunden war. Schon 1837 hatte der katholische Kirchenrat

gefunden, es wäre von Vorteil, wenn Mühlau ein «Baptisterium - Anstalt zu taufen» bekomme und dazu das Recht, die Verstorbenen auf «einem anständigen Platze» bestatten zu dürfen. Der Kirchenrat forderte deshalb, dass mit der bischöflichen Kurie wegen eines Taufsteins und eines Beerdigungsplatzes ausserhalb des Dorfes in Unterhandlung getreten werden solle<sup>95)</sup>.

1846 bemühten sich die Mühlauer in aller Form, endlich einen eigenen Friedhof zu bekommen. Die Bürgergemeinde Meienberg beschäftigte sich am 22. Februar 1846 mit der Frage, ob sie Mühlau an den geplanten Friedhof 300 Franken bezahlen wolle oder nicht. Pfarrer Placidus Tanner sprach sich jedoch dagegen aus, er zählte die nachteiligen Folgen auf und wehrte sich für die Rechte der Pfarrpfründe. Die Bürger von Meienberg waren darauf nicht bereit, einen Beitrag zu bewilligen eine Friedhofangelegenheit zog sich in die Länge. Unterdessen verlangte die Regierung eine Erweiterung des Friedhofes der Pfarrei Sins, und zwar ohne Rücksicht auf Mühlau. Die Kosten für diese Erweiterung waren auf 10 bis 15 000 Franken veranschlagt, Mühlau hätte daran 1500 – 2000 Franken bezahlen sollen. Die Mühlauer meinten, diese Summe würde man besser in einem eigenen Friedhof anlegen eine

Deshalb gelangte der Gemeinderat Mühlau an die Polizeidirektion und ersuchte diese, Mühlau die «Bewilligung zur Beerdigung und Taufe» zu erteilen. Die Gemeinde wollte einen Platz auf der Kirchmatte in der von der Behörde zu bestimmenden Grösse erstellen<sup>98)</sup>. Im Mai 1874 war Bischof Lachat bereit, Mühlau die Errichtung eines eigenen Beerdigungsplatzes zu bewilligen, womit auch die Regierung einverstanden war und die entsprechende Erlaubnis erteilte. Einen eigenen Taufstein verweigerte der Bischof vorläufig. Die Bürger waren darauf bereit, auf der schon erwähnten Kirchmatte einen Friedhof zu erstellen, und sie bestimmten, die Einfriedung des Gottesackers solle aus wenigstens 15 Zoll hohen und 8 Zoll dicken Granitsockeln bestehen<sup>99)</sup>. Für die Erstellung des Friedhofes kaufte die Gemeinde Land von den Gebrüdern Lüthard und von Josef Leonz Wey. Sämtliche Grabdenkmäler sollten nach einer bestimmten Form und Grösse angefertigt werden. Das steinerne Kreuz an der Landstrasse bei Seckelmeisters Weyen Haus sollte auf dem Friedhof «in

der Mitte südlich vom Seitenportal» angestellt werden<sup>100)</sup>. Ende August 1874 war der Friedhof fertig erstellt, die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 1636.82. Steinmetz Antonini von Root verlangte für Sockelleisten Fr. 1120.—. Maurer Brändli in Mühlau bekam Fr. 75.50, das Kloster Frauenthal verlangte für vier Fass Kalk Fr. 40.—, und die Gebrüder Lüthard erhielten für abgetretenes Land Fr. 60.65.— Die meisten Einnahmen für den neuen Gottesacker stammten aus Spenden, die Fr. 1407.62 ausmachten, so dass am Schluss eine Passivrestanz von Fr. 229.40 übrig blieb<sup>101)</sup>.

Am 20. Juni 1874 stellte der Dekan des Kapitels Bremgarten, Pfarrer Josef Meier in Sins, bei Bischof Lachat das Gesuch um «Benediction» des neuen Friedhofs, damit die Mühlauer auf geweihter Erde bestattet werden konnten. Da die kirchliche Beerdigung ein Pfarrecht ist, konnte nur der Pfarrer, in diesem Falle der von Sins, oder sein Stellvertreter, also der Kaplan von Mühlau, eine Beerdigung vornehmen. Das Sterberegister allerdings führte der Pfarrer in Sins.

Die kirchliche Einsegnung des Friedhofs sollte unter folgenden Bedingungen gestattet werden:

- «Sobald in der Gemeinde Mühlau eine erwachsene Person oder ein Kind gestorben ist, soll dieser Sterbefall dem jeweiligen Pfarrer von Sins angezeigt werden behufs Einschreibung in das Sterbebuch der Pfarrgemeinde Sins. In Mühlau werden keine Pfarrbücher gehalten.
- Der jeweilige Kaplan in Mühlau beerdigt daselbst die Verstorbenen als Stellvertreter des Pfarrers von Sins und nimmt zu Handen des Pfarramtes die Todtenscheine und Arztscheine zur Hand.
- 3. Will eine Leiche aus der Gemeinde weggeführt werden, so darf dieses mit Erlaubnis geschehen.
- 4. Die kirchliche Einsegnung des Friedhofs soll erst stattfinden, wenn das Pfarramt in Sins in Kenntnis gesetzt ist, dass die Hohe Regierung des Kantons Aargau den erstellten Kirchhof als zweckmässig genehmigt hat<sup>102)</sup>.»

Am 26. Juni 1874 segnete Dekan Josef Meier von Sins den Friedhof von Mühlau unter den erwähnten Bedingungen und mit der

bischöflichen Erlaubnis vom 21. Juni 1874 ein. Am gleichen Tag bestattete der Pfarrer die erste Leiche, es war die des Strassenknechtes Johann Wey<sup>103)</sup>.

In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts war es mit der Ortsbürgergemeinde Schoren-Kestenberg finanziell nicht mehr zum besten bestellt. Die Regierung wollte sie deshalb mit der von Merenschwand vereinigen, womit aber die Merenschwander Bürger und auch die von Schoren nicht einverstanden waren. Hingegen war Mühlau bereit, die Ortschaften Schoren und Kestenberg in politischer als auch in kirchlicher Beziehung in den Gemeindeverband aufzunehmen. Darauf fand die Regierung, es sei eigentlich an der Zeit, Mühlau eine eigene und selbständige Pfarrei zuzugestehen. Sie beauftragte darauf die Direktion des Innern, einen Dekretsvorschlag betreffend Trennung der Ortschaft Schoren-Kestenberg vom Pfarr- und Gemeindeverband Merenschwand und die Zuteilung zu Mühlau vorzulegen<sup>104)</sup>. Dagegen erhoben die beiden Kirchgemeinden Sins und Merenschwand Einspruch. Die Sinser erklärten, dass die Errichtung einer neuen Pfarrei für Mühlau kein wirkliches Bedürfnis sei. Dass die beiden Kirchgemeinden ihre Zustimmung nicht geben wollten, kann ohne weiteres verstanden werden, denn sie mussten bei der Realisierung des Vorhabens einen Teil ihres Kirchengutes an die neu zu gründende Pfarrei abgeben. Die endgültige Entscheidung lag bei der Regierung und beim Grossen Rate. Dieser legte 1878 einen entsprechenden Dekretsvorschlag «betreffend Vereinigung der Ortschaften Schoren-Kestenberg mit Mühlau zu einer politischen Gemeinde und Errichtung einer Pfarrei Mühlau» vor, dem er am 2. September 1878 zustimmte<sup>105)</sup>. In kirchlicher Hinsicht wurde die Kurat-Kaplanei Mühlau zur Pfarrei erhoben (§ 5). § 7 bestimmte, aus welchen Teilen das Kirchenvermögen der neuen Pfarrei gebildet werde. Die Kirchgemeinden Merenschwand und Sins reichten darauf am 14. und 15. Januar 1879 eine Beschwerde gegen gewisse Paragraphen des Dekrets beim Bundesgericht ein. Dieses lehnte sie aber am 15. September 1879 ab<sup>106)</sup>. Damit war die von den Mühlauern so lange begehrte eigene Pfarrei mit Beginn 1. Januar 1879 endlich Wirklichkeit geworden.

Am 17. Dezember 1878 schrieb die kirchliche Behörde die Pfarrei Mühlau zur Besetzung aus<sup>107)</sup>. Daraufhin meldete sich der damals am-

tierende Kaplan für die Stelle; es war Wilhelm Cattani. Er wurde zuerst zum Pfarrverweser bestellt und erst 1883 als eigentlicher Pfarrer installiert<sup>108)</sup>. Für das Fest der Installation als Pfarrverweser im Dezember 1879 bestellten Gemeinderat und Kirchenpflege 10 Kilo Pulver. Sie gaben den Auftrag, zwei Kränze zu machen und den einen «beim Vorzeichen», den andern beim Pfarrhaus aufzuhängen. Die Schulkinder, die Bezirksschüler eingeschlossen, sollten sich vor der Kirche besammeln. Vor dem Gottesdienst wurde der Pfarrer mit dem Dekan beim Pfarrhaus in folgender Weise abgeholt:

- 1. Kranz- und Fahnenträger
- 2. Die Schuljugend, voran die Knaben, dann die Mädchen, hierauf die Kranztöchter, die Sänger und die Geistlichkeit.
- 3. Hierauf die Kirchenpflege.
- Das übrige Volk.

Beim Eintritt in die Kirche sollte ein Lied gesungen werden<sup>109)</sup>. Nachdem schon vor der Erhebung der Kaplanei zu einer Pfarrei ein eigener Gottesacker errichtet worden war und nachdem der Grosse Rat das Dekret für die Schaffung einer eigenen Pfarrei beschlossen hatte, ging man sofort daran, sich nach einem eigenen Taufstein umzusehen. Am 29. September 1878 bestimmte der Gemeinderat, dass Kaplan Cattani mit zwei Gemeinderatsmitgliedern Pfarrer Josef Anton Karli in Oberrüti aufsuche, damit sie mit ihm Rücksprache wegen eines Taufsteins nehmen konnten. Sie hatten die Erlaubnis erhalten, einen Vertrag abzuschliessen. Ein solcher kam am 10. Januar 1879 zustande; Leonhard Moosbrugger von Arth erhielt den entsprechenden Auftrag<sup>110)</sup>.

Was endlich noch fehlte, war ein einigermassen anständiges Pfarrhaus, das alte Pfrundhaus war klein und baufällig. Im Oktober 1880 war Gelegenheit, die Liegenschaft der Witwe Elisabeth Leuthard zu kaufen, die dafür 11 000 Franken verlangte. Schliesslich einigte man sich auf 10 500 Franken Im Laufe der nächsten Jahre wurde es erneuert und umgestaltet. Das alte Pfrundhaus sollte versteigert werden<sup>111)</sup>.

1910 meldete die Sanitätsdirektion, dass der 1874 errichtete Friedhof zu klein sei, da die Leichen vor der gesetzlichen Frist von 25 Jah-

ren wieder ausgegraben werden müssten. Der Friedhof könne erweitert werden, indem zwischen dem Beerdigungsplatz für Erwachsene und dem für Kinder «noch ein geräumiger, nie gebrauchter Platz sich befindet», der für die nächsten 10 Jahre reichen werde<sup>112)</sup>.

1969 erstellte die Gemeinde einen neuen Friedhof. Im Gesamtprojekt, das in drei Etappen verwirklicht werden sollten, war an zweiter Stelle eine Leichenhalle vorgesehen. Daneben sollte ein Einstellraum für die Leichen sowie eine Toilette für die Kirchenbesucher erstellt werden<sup>113)</sup>.

# Anmerkungen

- 1) Kdm Bezirk Muri, S. 466, mit Quellenangaben.
- 2) Franz Rohner, Aus der Kirchengeschichte von Sins 1245–1945, in F. X. Rohner, Leben und Werk, Bd. 2, Sins 1985, S. 149 ff., mit Quellenangaben.
- 3) Otto Mittler, Katholische Kirchen im Bistum Basel, Kanton Aargau, Olten 1937, S. 115.
- 4) Über Marianus Rot siehe Anm. 2, S. 153; dann Franz Rohner, Der Kapellenbau in Mühlau anno 1654, in Freiämter Kalender 1942, S. 56.
- 5) StAAG 6164 a; StA Engelberg Cod. 577.
- 6) a.a.O.
- 7) StAAG 6164 a, fol. 35 v.; StA Engelberg Cod. 577, fol. 166.
- 8) a.a.O., fol. 35 v.; fol. 167 v.
- 9) a.a.O., fol. 35 und 36 v.; fol. 167 v.
- 10) StALU Ratsprot. 37, fol. 71 v., 13.4.1580; Kopie im StAAG 4281, Fasz. Kaplanei Mühlau.
- 11) PfA Sins, Jahrzeitenbuch um 1500.
- 12) StAAG 6164 a, fol. 35 v.; StA Engelberg, Cod. 577 fol. 167 v.
- 13) PfAMü Original des Briefes; StAAG 4281, Pfarreien 1416–1799; StA-LU Auszug aus dem Ratsprot. von Luzern, Nr. 71, fol. 231 f.
- 14) StAAG 6164 a, fol. 39 und 39 v.; StA Engelberg Cod. 577, fol. 170 und 170 v.
- 15) a.a.O., fol. 42 und 43 v.; fol. 173 und 174.; Freiämter Kalender 1942, S. 63.
- a.a.O., fol. 50 ff.; StA Engelberg, Beilage zum Cod. 577 mit Aufzählung der Spender.
- 17) PFAMü F I, Pergamenturkunde.
- 18) StAAG 6164 a, fol. 45 und 50.; StA Engelberg Cod. 577, fol. 176 v.; Kapellenbau Mühlau 1662.
- 19) StA Engelberg, Kapellenbau Mühlau 1662.
- 20) a.a.O., 1657.
- 21) a.a.O.
- 22) StAAG 6164 a, fol. 50 ff.
- 23) StAAG KW 7, 19.4.1837, kath. Kirchenrat an Regierung. Ein ausführlicher Bericht über den Kapellenbau wurde von F. X. Rohner verfasst, er ist im Freiämter Kalender 1942, S. 56 ff., wiedergegeben.

- 24) Der Titel des Berichtes lautet: «Kurtzer Bericht, wan und wie Etwas von den Ehrwürdigsten reliquiis der hoch Heiligen Grossmuotter Anna ist transferiert worden zuo Millaw.» Signatur H 3/3. Zusammenfassungen liegen vor von Hans Burkart, alt Gemeindeschreiber in Sins, im Anzeiger für das Oberfreiamt 5/1986 und von F. X. Rohner in einem Manuskript im Besitze von Frau E. Giger, Oberlunkhofen.
- 25) GAMü Aktenbuch der Gemeindeversammlung 1810 ff., 8.1.1835.
- 26) a.a.O., 23.12.1849.
- 27) Otto Mittler, Katholische Kirchen im Bistum Basel, Kanton Aargau, Olten 1937, S. 104 f.
- 28) StAAG KW c, Fasz. II, Kloster Engelbergsche Kollaturen.
- 29) GAMü Acten-Buch der Gemeindeverhandlungen 1810 ff.
- 30) Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Bd. 2, Aarau 1965, S. 299 f.
- 31) StAAG P 2, 1853, Fasz. 49.
- 32) GAMü Aktenbuch der Gemeindeversammlungen 1810 ff., 17.3.1852.
- 33) a.a.O., 26.3.1852.
- 34) GAMü Belege zur Bauabrechnung; PfAMü E 1, Baurechnung 1856, S. 13.
- 35) StAAG P 2, 1853, Fasz. 49.
- 36) a.a.O.
- 37) GAMü Verhandlungsprot. der Ortsbürger von Schoren, 9.1.1852.
- 38) GAMe Verhandlungsprot. der Kirchgemeinde, 20.5.1852.
- 39) GAMe Prot. GR 10.2.1853.
- 40) GABe Prot. GR 21.2.1852.
- 41) Prot. GR 4.6.1853.
- 42) StAAG KW 1854, Fasz. 15, 22.1.1853.
- 43) a.a.O., 17.4.1854.
- 44) StAAG KW 1856, Fasz. 46, 14.4.1856.
- 45) GAMü Belege zur Baurechnung.
- 46) StAAG 4886; Prot. GR 11.6.1856.
- 47) a.a.O.
- 48) Prot. RR 13.1.1864; StAAG B 1, 1864, Fasz. 2.
- 49) GAMü Altarabrechnung 1877. Zu J. Balmer siehe BLAG S. 51 f.
- 50) GAMü Verhandlungsprot. für die Gemeinde Mühlau, 11.12.1887; PfAMü E B; Prot. der Kirchenpflege 8.12.1887.
- 51) PfAMü Prot. der Kirchenpflege 10.7. und 7.8.1898.

- 52) a.a.O., 30.4.1903.
- 53) a.a.O., 28.9. und 4.11.1906; 14.3.1907.
- 54) a.a.O., 30.12.1910.
- 55) a.a.O., 19.7.1926; 11.2.1927; Prot. GR 24.1 und 8.8.1926.
- 56) a.a.O., 27.8.1937.
- 57) a.a.O., 16.1.1949.
- 58) Kdm Bezirk Muri, S. 184.
- 59) PfAMü Prot. der Kirchenpflege, 26.10.1970; 17.3.1974; 16.1.1975.
- PfAMü Steür Rodel, in welchem aufgeschrieben, die jenige mit Namen und Gschlecht, welche an die Christliche Lehr zuo Müllauw gestiftet haben... geschriben von Hans Heinrich Buocher von Müllauw als erster bestellter Pfläger über diese Christliche Lehr zu Müllauw».
- 61) StAAG 4281.
- 62) a.a.O.
- 63) StAAG KW 7, 19.4.1837, kath. Kirchenrat an Regierung; PfA Sins Nr. 71.
- 64) PfA Sins Nr. 71.
- 65) StAAG KW 7, 2.3.1809.
- 66) PfA Sins Nr. 71.
- 67) Urteil des Obergerichtes im Amtsblatt 1836, S. 63 ff.; Prot. K1 R 15.6.1835.
- 68) StAAG KW 1, III, S. 41 f., Wey Entfernung aus Mühlau.
- 69) StAAG KW 7, 31.8.1835, Bezirksamtmann an kath. Kirchenrat.
- 70) a.a.O., 27.8.1835.
- 71) a.a.O., 30.5.1836.
- 72) a.a.O., 30.5.1836, Gesuch an die Regierung, verfasst zu Wohlen von Fürsprech J. P. Bruggisser.
- 73) a.a.O., 27.7.1836.
- 74) a.a.O., 12.8.1836, Pfarrer P. Tanner an Bezirksamtmann.
- 75) a.a.O., 24.10.1836.
- 76) a.a.O., 26.12.1836, Finanzkommission an Regierung.
- 77) a.a.O., 1994.1837, kath. Kirchenrat an Regierung.
- 78) a.a.O.
- 79) StAAG KW 1, 6.1.1837.
- 80) a.a.O.
- 81) StAAG KW 7, Bd. N, 1836–1839, 30.10.1837; Verordnung über die Be-

- gräbnisplätze vom 3.8.1804, in Slg. d. Ges. u. Ver., Bd 2. Aarau 1836, S. 135 ff.
- 82) a.a.O., 20.9.1837, kath. Kirchenrat an Regierung.
- 83) Prot. RR 19.12.1839.
- 84) StAAG KW c, Fasz. II, Kloster Engelbergsche Kollaturen, 7.3.1847.
- 85) a.a.O., Oktober 1851.
- 86) a.a.O.
- 87) StAAG Kloster Engelbergsche Kollaturen im Aargau, Abtretung, 1842–1861, 3. Bd., 3.8.1852.
- 88) StAAG KW c, Fasz. II, Kloster Engelbergsche Kollaturen.
- 89) StAAG Engelbergsche Kollaturpfründen im Aargau, Abtretung des Kollaturrechtes an den Staat 1861–1870.
- 90) a.a.O.
- 91) a.a.O., 19.10.1858.
- 92) StAAG Commissionalbericht über die Kirchen- und Pfrunddotations-Angelegenheit der Pfarre Sins an die löbliche Kirchgemeinde Sins vom 21.10.1864. Broschüre, in Engelbergsche Kollaturpfründen im Aargau, Abtretung des Kollaturrechtes an den Staat 1861–1870.
- 93) a.a.O.
- 94) Abschrift des Vertrages im PfAMü.
- 95) StAAG KW 7, 19.4.1837.
- 96) StAAG KW 1, 1848–1849.
- 97) GAMü Prot. für die Verhandlungen der Gemeinde Mühlau, 19.3.1871.
- 98) a.a.O.
- 99) a.a.O., 8.12.1873.
- 100) a.a.O., 7.6.1874.
- 101) GAMü Gemeinderechnungsprotokoll 1874.
- 102) PfA Sins Nr. 71.
- 103) a.a.O.
- 104) Prot. RR 29.4.1879.
- 105) Ges.-Slg., n. F., Bd. I, S. 176 ff.
- 106) StAAG IA 4, 1872–1882.
- 107) Prot. GR 17.12.1878.
- 108) 150 Jahre AG, S. 309.
- 109) Prot. GR 23.11.1879; PfAMü Prot. der Kirchenpflege, 26.11.1879.
- 110) PfAMü Prot. der Kirchenpflege, 10.1.1879.

- 111) a.a.O., 29.10. und 17.12.1880.
- 112) Prot. GR 26.6.1910.
- 113) GAMü Prot. der Gemeindeversammlungen, 17.12.1970.

### Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Die benutzten Akten und Bücher sind im Anmerkungsteil S. 55 ff. detailliert angegeben. Sie stammen aus folgenden Archiven:

Gemeindearchiv Benzenschwil (GABe)

Gemeindearchiv Merenschwand (GAMe)

Gemeindearchiv Mühlau (GAMü)

Pfarrarchiv Mühlau (PfAMü)

Pfarrarchiv Sins (PfA Sins)

Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG)

Staatsarchiv des Kantons Luzern (StALU)

Stiftsarchiv Engelberg (StA Engelberg)

### Gedruckte Quellen

Amtsblatt des Kantons Aargau

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Aargau, Bd. 2, Aarau 1836 (Slg. d. Ges. u. Ver.)

Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau, neue Folge, Bd. I., Brugg 1885 (Ges.-Slg., n. F.)

#### Literatur

Georg Germann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. V, Der Bezirk Muri, Basel 1967. (Kdm Bezirk Muri).

150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953, Aarau 1954. (150 Jahre AG).

Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957, Argovia 68/69, Aarau 1958. (BLAG).

Die weitere Literatur ist bei den Anmerkungen angegeben.

# Abkürzungen

a.a.O. am angegebenen Ort. Diese Abkürzung weist auf ein zuvor schon erwähntes Werk oder eine angeführte Akte hin.

Anm. Anmerkung

Bd. Band

Cod. Codex (Handschriftensammlung)

f., ff. ein f. nach der Seitenzahl bedeutet, dass die zitierte Stelle sich auf die folgende Seite erstreckt, ein ff., dass sie noch weitere Seiten umfasst.

Fasz. Faszikel, Aktenbündel

fol. folio (Seite)

GR Gemeinderat

L Livre, Franken

RR Regierungsrat

Prot. Protokoll

v. nach einer Seitenzahl = verso = Blattrückseite